Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 239. Freitag den 29. August 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 27. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, fest, Oel $21\frac{1}{4}$.

London, 26. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Consols $96\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$. — Das fällige Dampfschiff aus Newyork, nach Bremen bestimmt, ist eingetroffen.

Paris, 26. August, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 80. 5% 94, 95. Kours vom 25.: 3% 57, 40. 5% 95, 30. (Berl. Bl.)

Turin, 25. August. Die sardinisch-schweizerischen Ingenieure werden Behufs des Baues der Eisenbahn zusammenkommen.

Verona, 25. August. Der König von Würtemberg ist angekommen.

Triest, 27. August, London 11. 45. Silber $19\frac{1}{4}$

Der Sundzoll.

I.

Der Ablauf des gegenwärtigen Sundzollvertrages und die bisher vergeblichen Bemühungen der preußischen Regierung, Modifikationen desselben zu erlangen, haben die öffentliche Aufmerksamkeit von neuem lebhaft auf diesen Krebsschaden des preußischen Handels hingelenkt, und es scheint uns der Augenblick geeignet, den Stand der Frage näher zu beleuchten.

Der Sundzoll ist ein Ueberrest aus den Zeiten des Faustrechts und eine Abnormität im modernen europäischen Staatsrecht. Man sucht vergebens in der Geschichte nach einer rechtlichen Begründung für ihn. Ursprünglich ein Lösegeld für die normannischen Freibeuter und ein Schutzgeld für kriegerische Bedeckung, wurde er später von den Dänen nach dem Prinzip, daß ein Land Hoheits- und Eigenthumsrecht über das Meer übt, an dem es gelegen ist, den fremden Nationen aufgezwungen. Blutige Kriege wurden von dem Hansebunde dieses schon vor Jahrhunderten bestrittenen Prinzips willen gegen Dänemark geführt. Aber bereits im 16. Jahrhunderte finden wir den Sundzoll, ohne daß weiter vom Rechtspunkte die Rede ist, in Verträgen in das europäische Staatsrecht eingeführt, welche einzelnen Nationen nicht unbedingte Freiheit, aber Privilegien im Sunde verliehen. Der Vertrag von Speyer, welchen Kaiser Karl V. 1544 mit Christian III. und den Herzögen von Schleswig und Holstein schloß, stellt diese Privilegien für die Niederländer fest. Für die Hansestädte der Vertrag von Odensee vom 25. Juli 1560, auf den man in Bezug auf die Sundzollfreiheit einiger unserer pommerschen Seehäfen noch jetzt zu rekurriren genöthigt ist. Indeß die Dänen waren nicht gemeint, diese Verträge zu halten. Sie sahen damals schon den Sundzoll für eine ergiebige Finanzquelle an, erhöhten ihn willkürlich, nahmen Schiffe in Beschlag, verboten den Durchgang mancher Waaren und erhöhten ihn unter Christian IV. von 1629 bis 1640 achtmal. Ein Bündniß zwischen Holländern und Schweden, der Krieg von 1643 und das Erscheinen einer niederländischen Flotte vor Kopenhagen waren nöthig, um jenen Bedrückungen ein Ziel zu setzen. Am 13. August 1645 schlossen die Dänen mit den Schweden zu Brömsebrö, mit den Niederländern zu Christianopel Friede.

Dieser Friede von Christianopel, an welchen sich ein Tarif schließt, mit der Bestimmung, daß die im Tarif nicht spezifizirten Waaren 1 pCt. ihres Werthes Zoll zahlen, bildet die Basis, auf der sich bis zum heutigen Tage die Sundzollfrage bewegt. Die Dänen nahmen damals die Leuchtthürme weg und brachten es in dieser industriösen Weise glücklich zu einem Separatvertrag im Haag (1647), in dem ihnen noch besondere Gebühren für Erhaltung der Leuchtthürme bewilligt wurden. Ein dritter Vertrag von 1701 setzt im Ganzen dieselben Bestimmungen fest. Auf der Grundlage dieser niederländisch-dänischen Verträge schlossen nach und nach Frankreich, England, Spanien, Rußland, Oesterreich, Schweden, Hamburg, Bremen, Lübeck, Belgien, Hannover, Oldenburg, die nordamerikanischen Freistaaten, Brasilien, Mexiko und Venezuela Separat-Traktate mit Dänemark, durch welche sie sich in die Stellung der im Sunde privilegirten und meist begünstigten Nation brachten. Der Handelsvertrag, den Preußen nach derselben Grundlage mit Dänemark abschloß, datirt vom 17. Juni 1818.

Der Wiener Kongreß — England und Rußland wirkten dabei gegen den deutschen Ostseehandel zusammen — hatte Dänemark den Sundzoll nach der alten Weise gelassen. Indeß die willkürliche Anwendung des Tarifs von Christianopel von Seiten der Dänen, die Unzweckmäßigkeit des Tarifs selbst, nach dem bei der enormen Veränderung der Werthe und Preise im Laufe von 2 Jahrhunderten manche Artikel zu 10—15 pCt. ihres Werthes zahlen müssen, machten ebenso sehr als die unerträglichen Chikanen und übermäßigen Gebühren der dänischen Zollbeamten, den beim Sundzoll betheiligten Handelsmächten die Nothwendigkeit einer neuen Regulirung des Sundzolles nach vernünftigeren Prinzipien einleuchtend. Schweden und Preußen traten 1835 und 1838 in Unterhandlung mit Dänemark; beide Mal ohne Erfolg. 1839 schien die Sache eine günstigere Wendung zu nehmen. Dänemark trat selbst mit Ablösungsvorschlägen hervor. Aber sie scheiterten an dem offenen Widerstande Rußlands, welches auf Grund seiner Finanzlage eine jede Kapitalisirung ablehnte, und an den geheimen Operationen Englands, dessen Handelsinteressen dabei wiederum mit den unsern kollidirten.

So wurde denn am 13. August 1841 auf 10 Jahre der Vertrag von London und Helsingör geschlossen, dessen Bestimmungen zunächst für England, dann aber auch für alle im Sunde meist begünstigtsten Nationen gültig sind. Man darf nicht glauben, daß dieser Vertrag von Helsingör irgendwie die dänischen Finanzinteressen benachtheiligte oder die Hemmnisse, welche der Sundzoll dem Handel und der Schifffahrt auflegt, gründlich beseitigte. Nach wie vor müssen die Schiffer persönlich vor der Sundkammer erscheinen, zum Nachtheil für ihre Schiffe, mit Kosten und mit langem Aufenthalt; nach wie vor drückt ein ganzes Heer von Sporteln, Gebühren an die Zollbeamten, Provisionen an die Kommissionäre, unmäßigen Lootsen- und Fährgeldern die Rhederei nieder, die Leuchtfeuergelder aber sind sogar um $12\frac{1}{2}$ pCt. durch den Artikel 31 jenes Vertrages erhöht worden. Wie schreiend unbillig diese Erhöhung ist, ergiebt sich aus dem einfachen Umstande, daß Dänemark für Erhaltung aller seiner Leuchthürme jährlich nach hohem Etat etwa 70,000 Reichsthaler ausgiebt, dagegen in Sund und Belten allein 130,000 Rthlr., in seinen übrigen Häfen 90,000 Rthlr. dafür erhebt und demnach einen reinen Ueberschuß von 150,000 Rthlr. (120,000 Thlr. preußisch) erhält. Was den Tarif selbst anbetrifft, so hat England freilich für die wichtigsten seiner Ausfuhrartikel zu sorgen gewußt. Dagegen ist eine große Anzahl von im Tarif von Christianopel nicht benannten Artikeln wider den Wortlaut aller Verträge mit mehr als 1 pCt. ihres Werthes belegt worden, und andere, deren Werth so gesunken ist, daß sie nach dem ursprünglichen Tarif 1 pCt., jetzt 6 bis 10 pCt. zahlen, sind unverändert stehen geblieben.

Preußen hat den Vertrag von Helsingör nicht ohne Weiteres acceptirt, es setzte seine privaten Unterhandlungen mit Dänemark fort, es verlangte Herabsetzung der Zölle einer Anzahl von Artikeln des Tarifs von Christianopel, Festsetzung von 1 pCt. für alle darin nicht benannten Artikel, Verminderung der übermäßigen Gebühren, und die durch Verträge garantirte Freiheit einiger unserer pommerschen Seehäfen vom Sundzolle. Vielen derselben ist nämlich sowohl durch die alten Verträge, welche sie noch als Hansestädte schlossen, als auch, so lange sie unter schwedischer Herrschaft standen, durch ganz bestimmte Artikel der Frieden von Brömsebrö, Röskilde und Kopenhagen, Freiheit vom Sundzolle verbrieft, und Kolberg und Kamin genießen in Folge dänischer, im 18ten Jahrhunderte erlassener Resolution, noch jetzt diese Freiheit.

Aber Dänemark, weit entfernt auf diese Forderung einzugehen, zog die Unterhandlungen unter allerlei nichtigen Vorwänden hin, und wußte auch den sehr billigen Vorschlag zu beseitigen, nach dem Preußen eine dem Antheil aller preußischen Häfen am Sundzoll gleiche uud nach dem Durchschnittsertrage einer Reihe von Jahren berechnete Summe jährlich an Dänemark zahlen sollte, wofür alle nach preußischen Häfen bestimmte oder von denselben ausgehenden Schiffe frei den Sund passiren würden. Da so alle Unterhandlungen erfolglos blieben, so wurden sie abgebrochen, und der preußische Bevollmächtigte 1845 abberufen. Und der preußische Staatsanzeiger sagte damals wörtlich: „Dänemark sei in dieser Sache nicht den Forderungen einer aufgeklärten voraussichtigen Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände und thatsächlicher Schwierigkeiten nachzugeben geneigt.“ Die Zeit für diese äußeren Umstände und thatsächlichen Schwierigkeiten scheint leider bis zum heutigen Tage noch nicht gekommen zu sein.

Breslau, 28. August. [Zur Situation.] Wir bringen heut ausführlichen Bericht über die am 23. August auf Schloß Hohenzollern vollzogene Huldigungsfeier. Se. Maj. der König erklärte bei dieser Gelegenheit: „daß Er nie seine Hand ausgestreckt habe nach fremdem Besitz, nach Ländern die nicht Sein sind und daß Er nicht danach trachte, was Seiner Krone nicht gebührt.“

Der Verwarnigung der Kölnischen Zeitung ist eine Verwarnigung der Elberfelder Zeitung gefolgt. Die letztere beruft sich mit Recht darauf, daß sie in den Jahren 1848 und 1849 in den ersten Reihen der Conservativen gestanden, seitdem ihren Standpunkt nicht geändert habe.

„Damals — sagt sie — fiel es einer Provinzial-Behörde nicht ein, uns für feindlich gesinnt der Regierung zu erklären und jetzt sollen wir es sein, wo wir Das nur schützen, was die Regierung selbst zu schirmen verpflichtet ist, Verfassung und Gesetz? — Wenn wir uns richtig erinnern, lautete die Vermahnung ferner: „die Maßregeln der Regierung nicht zu bekämpfen. — Es ist uns mitunter die Erkenntniß schwer gefallen, was von verschiedenen

Maßregeln eigentliche Regierungsmaßregel sei, und in dieser Schwierigkeit befinden wir uns selbst in Betreff der Drohung, welche die Vermahnung enthält. Ist das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, vom Könige unterzeichnet, von allen Ministern, selbst vom Herrn v. Westphalen kontrasignirt, eine Regierungsmaßregel oder nicht? Das Gesetz kennt nur Strafen in Folge eines richterlichen Urtheils; die Vermahnung, die nur von einer Provinzial-Behörde ausgeht, droht dagegen mit Strafen in Folge eines Urtheils, das sie als Kläger und Richter in eigener Person über ein Blatt ausspricht. Was ist nun Regierungsmaßregel, das Gesetz des Staats oder die vermahnende Verfügung einer Verwaltungsbehörde? Wird man behaupten, wir seien auf dem falschen Wege, wenn wir das erste für die wahre Maßregel der Regierung erklären und uns strafbar finden, wenn wir das Gesetz gegen die Verfügung vertheidigen? Wir fürchten dies nicht, und am allerwenigsten von unserer Regierung, auch wenn sie nicht die Kammern zu Beurtheilern ihrer Ansichten und Handlungen hätte."

In dem Abschnitt unserer Zeitung zur „Gesetzgebung ꝛc." findet sich die Entscheidung der königl. Regierung zu Breslau in Sachen des Dr. Borchard, welchem bekanntlich die Concession zur ärztlichen Praxis entzogen ward.

Für alle der Concession bedürftige Gewerbtreibende ist die Entscheidung von der alleräußersten Wichtigkeit, da hier der Begriff des „Vertrauens," welches als Voraussetzung jeder Concessions-Ertheilung gilt, in einer eben so kühnen, als für die allgemeinen gewerblichen Verhältnisse nicht unbedenklichen Weise definirt wird.

Wenn wir gestern die Meldung des C. B., daß unsere Regierung die Aufrechterhaltung des Zollvereins beschlossen habe, mit Freude begrüßt, so knüpft die Const. Ztg. an die Benachrichtigung, daß man auf den im Jahre 1818 aufgestellten Grundsatz der Verzollung von 10 Prozent des Werths zurückkommen wolle, die vorläufige Bemerkung: „daß jene zehn Prozent ein völlig unwirksames und also überflüssiges Zugeständniß des Freihandels-Prinzips an das Bedürfniß eines national-politischen Handels- und Gewerb-Systems sein würde. Jene 10 Prozent seien ebensowenig im Stande den Zollverein zusammen zu halten, als die deutsche Industrie zu retten. Nähme Preußen sie wirklich als höchsten Tarifsatz an, so wäre damit der Bankerott eines großen Theils des preußischen Fabrikwesens ausgesprochen. Diesen Bankerott aber würde man sicherlich in Süddeutschland nicht theilen."

Preußen.

Berlin, 27. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Oberförster Röder zu Baumholder im Regierungsbezirk Trier den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Unteroffizier Heinrich Müller vom 3ten Bataillon (Graudenz) ersten Garde-Landwehr-Regiments das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der herzoglich sachsen-koburg-gothaische Staatsminister, v. Seebach, nach Stettin.

†† **Berlin,** 27. August. [Tagesbericht.] Es haben sich in der letzten Zeit allerdings die Monographie'n über die denkwürdige Zeit, welche für unser Vaterland vom Beginne dieses Jahrhunderts bis zum Ende der Freiheitskriege verfloß, in bedeutender Weise gemehrt, so namentlich in der wichtigen Pertz'schen Biographie des unvergeßlichen Stein, den Droysen'schen Werken über die Freiheitskriege und über York, den Müfflingschen Denkwürdigkeiten und jetzt eben wieder in dem umfangreichen Werke von Klose über den Fürsten Hardenberg. Diese Bücher haben für die Gegenwart ein doppeltes Interesse, denn sie spiegeln uns das Bild eines ähnlichen Kampfes ab, wie ihn die Gegenwart durchzumachen hat, den Kampf zwischen dem Aufschwunge nationalen Geistes und der freisinnigen Entwicklung staatlicher Institutionen gegenüber den partikularistischen Bestrebungen privilegirter Personen und Stände. Deshalb eben wünschten wir die mannigfachen Dokumente, welche aus jener Zeit vorhanden sind, in immer noch ausgedehnterem Maße zur Oeffentlichkeit gelangen zu sehen, und wir wollen deshalb nicht unerwähnt lassen, woran uns eben die neue Schrift von Klose erinnert, daß von dem Fürsten Hardenberg die merkwürdigsten eigenhändigen Aufzeichnungen und geregelte Materialien für Beurtheilung der Gesetzgebung von 1807 an bei seinem Tode nachblieben, die, wenn wir recht unterrichtet sind, 25 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Ein großer Theil dieser Papiere ging zwar unmittelbar nach dem Tode in das Staatsarchiv über, immer aber sollen noch, wie wir hören, die im Besitze des Sohnes des Staatskanzlers, des auf Neu-Brandenburg wohnenden Grafen Hardenberg, befindlichen Dokumente sehr umfangreich sein. Die 25 Jahre sind verflossen; es würde für die Gegenwart wahrscheinlich nicht ohne Nutzen sein, wenn endlich dem Willen des verewigten Staatskanzlers in Betreff der Veröffentlichung genügt würde. — Es ist die Nachricht von der nahe bevorstehenden Ankunft des französischen Ministers Magne, der, wie bereits anderweitig berichtet, persönlich die Betriebsverhältnisse unserer Eisenbahnen kennen lernen will, hier eingetroffen. Der Handelsminister v. d. Heydt hat, dem Vernehmen nach, daraus Veranlassung genommen, durch ein Circular-Reskript allen zu seinem Ressort gehörigen Behörden aufzugeben, demselben auf das freundlichste entgegenzukommen und jede von ihm gewünschte Aufklärung zu ertheilen. — Wie sehr auch immer einzelne Zeitungen wiederholentlich die Ernennung eines päpstlichen Nuntius am hiesigen Hofe als bevorstehend ankündigen, so liegt doch bis zu diesem Augenblick, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, noch keinerlei Thatsache vor, welche diese Nachricht irgendwie begründen könnte. — Die von dem Correspondenz-Büreau so eben gebrachte Nachricht, wonach die Rentenbank-Direktionen in Folge erhaltener höherer Anweisung alle Anträge wegen Ablösung der den kirchlichen Anstalten zustehenden Realberechtigungen zurückweisen — eine Nachricht, die auf spezielle Erkundigung auch uns heute bestätigt wird — hat, von ihrer dinglichen Wichtigkeit abgesehen, vor Allem auch deshalb eine ernste Bedeutung, weil sie einen neuen Beleg giebt, wie leicht man sich über Beschlüsse der Kammer hinwegsetzt. Es ist die Ablösbark.it der den Kirchen ꝛc. zustehenden Reallasten zweimal während der letzten Kammersession, in Folge zweier Anträge des Abgeordneten v. Uechtritz auf Abänderung der §§ 65 und 95 der Ablösungsordnung vom 2. März 1850, Gegenstand der ernstesten Berathung gewesen. Der Minister des Cultus erklärte sich allerdings schon damals in Uebereinstimmung mit den Uechtritzschen Anträgen dafür, daß von den Reallasten, auf welche die Provokation auf Ablösung Seitens der Verpflichteten sich erstrecken müsse, diejenigen, welche Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehen, ausgenommen sein sollten; allein aber trotz dieser Erklärung lehnte die Kammer beide Male diese Anträge bestimmt ab, und erklärte gerade im Gegensatz dazu, wie es nicht wünschenswerth sei, eine noch längere Verzögerung der als ein dringendes Bedürfniß anerkannten definitiven Ablösung der Reallasten an geistliche Institute eintreten zu lassen. Jetzt bringt der Minister seinen Willen, ganz unbekümmert darum, dennoch zur Ausführung und verhindert durch die den Rentenbank-Direktionen ertheilte Anweisung selbst die baldige Ablösung dieser Reallasten wenigstens gegen Rente. Wie die Sachen liegen, bleibt für den Augenblick allerdings nichts weiter übrig, als diese Thatsachen einfach zu registriren. — Wie bereits neulich gemeldet, scheint der Minister des Innern noch vor dem Zusammentritt der einzelnen Landtage eine persönliche Besprechung mit den einzelnen Oberpräsidenten für erforderlich zu halten. So eben ist jetzt der Provinzialchef von Sachsen, Herr v. Witzleben, zu dem Behufe hier eingetroffen. — Der bisher mit der Wahrnehmung der Gesandtschaftsgeschäfte in Rom beauftragt gewesene Legationsrath v. Reumont wird bereits in den nächsten Tagen hier eintreffen, wahrscheinlich um andauernd hier zu bleiben. Statt seiner ist Hr. v. Arnim (der Sohn der bekannten Frau Bettina v. Arnim) dem Hrn. v. Usedom als erster Gesandtschafts-Sekretär beigegeben worden. — Der hiesige österreichische Gesandte, Hr. v. Prokesch wird bereits morgen von seiner wichtigen Mission nach dem Norden hier zurückerwartet. — Nach einer hier eingetroffenen Nachricht ist der bekannte ehemalige Minister v. Thile in Frankfurt a. O. gefährlich erkrankt. Seine hier in der Garde dienenden Söhne haben sich heute nach letztgenanntem Orte begeben, um ihren Vater noch einmal zu sehen. — Man erwartet in den nächsten Tagen eine generelle Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums, welche für alle hiesigen Restaurationen ein strenges Einhalten der Polizeistunde (11 Uhr) bei Strafe für die Zuwiderhandelnden verordnet.

Berlin, 27. Aug. [Zur Tages-Chronik.] Wie die N. Pr. Z. meldet, ist der frühere Minister, General v. Thile, zu Frankfurt a. M. heftig erkrankt. Der Legationssekretär Harry v. Arnim ist der Gesandtschaft in Rom beigegeben worden.

Der berliner Korrespondent des „Nürnb. Corresp." bringt die ziemlich unwahrscheinliche Nachricht, daß Hr. v. Westphalen von seinem Posten zurücktreten und daß der Unterstaatssekretär Hr. v. Manteuffel seine Stelle einnehmen werde.

C. B. Im Ministerium des Innern ist man gegenwärtig beschäftigt, auf Grund des in Gotha vor einiger Zeit im Verein mit anderen Regierungen hinsichtlich des Niederlassungs- und Heimathsrechts getroffenen Uebereinkommens ein Gesetz über den Gegenstand zu bearbeiten, das den Kammern vorgelegt werden soll. Die Regierungen verschiedener Staaten sollen sich in Gotha namentlich dahin geeinigt haben, daß die Unterstützungspflicht gegen neuangezogene Gemeindemitglieder immer der Gemeinde obliegt, in welcher diese Neuangezogenen früher Heimathsrechte besaßen.

[Die Zusammensetzung des Staatsraths.] Von gewisser Seite wird bekanntlich das Aufhören des Staatsraths nur als ein momentanes betrachtet und die rechtliche Existenz desselben, gleich der der Provinzial-Landtage, mit vielen, wenn auch nicht schlagenden Gründen dargethan. Da nun voraussichtlich das Wiederaufleben des Staatsraths gleichfalls nicht allzulange auf sich warten lassen wird, so dürfte es an der Zeit sein, die Zusammensetzung dieses Instituts kennen zu lernen. Der Staatsrath wird gebildet: 1) aus den Prinzen des k. Hauses, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben: die Zahl derselben ist zehn, nämlich: Prinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Friedrich, Alexander, Georg, Wilhelm und Adalbert; 2) aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern des Staatsraths berufen sind, für jetzt: Graf Stolberg-Wernigerode, Minister des k. Hauses; v. Mühler, Staatsminister und erster Präsident des Obertribunals; v. Manteuffel, Ministerpräsident; v. d. Heydt, Handelsminister; Simons, Justizminister; v. Stockhausen, Kriegsminister; v. Raumer, Kultusminister; v. Westphalen, Minister des Innern; v. Ladenberg, Chefpräsident der Ober-Rechnungskammer, und Illaire, geh. Kabinetsrath. Ferner haben noch im Staatsrath Sitz und Stimme die kommandirenden Generale in den Provinzen und die Oberpräsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind; 3) aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme im Staatsrathe haben. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 36; die ältesten Mitglieder sind der Fürst von Puttbus, ernannt am 20. März 1817 und der erste Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, ernannt am 13. November 1817. Am 15. April 1847 wurde das letzte Mitglied ernannt, der geh. Legationsrath und Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten v. Le Coq. Von bekannten Mitgliedern nennen wir noch: Alexander v. Humboldt, Präsident v. Gerlach, Mathis, Bornemann, Lette, Bischof Neander, Präsident Scheller in Frankfurt a. O. und Graf Arnim-Boitzenburg. (C. Z.)

Berlin, 27. Aug. [Ständische Angelegenheiten.] Sicherem Vernehmen nach schreibt der „M. C." ist von dem Hrn. Minister des Innern auf Grund der demselben ertheilten Ermächtigung nunmehr die Einberufung der sächsischen Provinzialstände, als interimistische Provinzial-Vertretung, auf den 7. k. M. nach Merseburg angeordnet und der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Hr. v. Witzleben, zum Kommissarius bei der Provinzial-Versammlung ernannt worden. Die Ernennung des Vorsitzenden der Versammlung ist vorbehalten.

Die Gegenstände, womit die in Kurzem zusammenzuberufende Provinzial-Vertretung der Provinz Westfalen sich zu beschäftigen haben wird, dürften, dem Vernehmen nach, folgende sein: 1) Wahl der Mitglieder der Bezirks-Kommission zur Einführung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer nach § 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J.; 2) die ministerielle Vorlage, bezüglich auf die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J.; 3) die Vorlage wegen des Census zur Wählbarkeit als Kreistags-Abgeordnete nach Art. 6 der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J.; 4) die Vorlagen wegen Erweiterung der westfälischen Provinzial-Hülfskasse; 5) die Prüfung des Statuts für die v. Vincke'sche Provinzial-Blinden-Anstalt; 6) die Berathung des Entwurfs einer Verordnung über den westfälischen Provinzial-Wegebau-Fonds. Ferner kommen zur Vorlage, Berathung und Erledigung: 7) die Rechnung über die Kosten des vorhergehenden 8ten Provinzial-Landtags; 8) die Verwendungs-Nachweisung der von früheren Landtagen aus deren Dispositions-Fonds bewilligten Summen; 9) die Verwendungs-Nachweise des westfälischen Wegebau-Fonds; 10) die Nachweise über den Grundsteuer-Deckungs-Fonds; 11) die Nachrichten über den Zustand der Sparkassen; 12) desgl. des Schulwesens; 13) desgl. der Obstbaumschulen; 14) desgl. der Taubstummen-Anstalt; 15) desgl. der Provinzial-Feuer-Societät nebst den Rechnungen aus den Vorjahren; 16) desgl. der Provinzial-Irren-Anstalt zu Marsberg nebst den Rechnungen der vorhergehenden Jahre; 17) desgl. der Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gesecke nebst den Rechnungen; 18) desgl. des Landarmenhauses zu Benninghausen nebst den Rechnungen; 19) desgl. der Provinzial-Hülfs-Kasse; 20) desgl. der Provinzial-Blinden-Anstalten zu Paderborn und Soest; 21) die Nachweise über den Zustand der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten; 22) die Zusammenstellung der Berg- und hüttenmännischen Produktion; 23) eine Mittheilung in Betreff der Staats-Prämie von jährlich 300 Rthlrn. für die Ausbildung der Hufbeschlags-Lehrlinge.

Brandenburg, 26. August. Dem Vernehmen nach wird die Regierung die Wahl des Hrn. Brandt zum Bürgermeister nicht bestätigen, nach dem aufgestell-

ten Grundsatze, daß die Bürgermeister-Wahlen der Städte nicht bestätigt werden, in welchen die Einführung der Gemeinde-Ordnung nahe bevorsteht. (N. Pr. Z.)

*** Posen,** 26. August. [Der Gemeinderath. — Die Robot in Galizien. — Russische Korrespondenz-Büreaux. — Eisenbahn-Projekt. — Vermischtes.] Unsere Gemeinderathssitzung hat jetzt schon zweimal vertagt werden müssen, weil sich keine beschlußfähige Anzahl seiner Mitglieder eingefunden hatte; auf morgen nun sind die Gemeinderäthe zum dritten Male mit Hinweisung auf die gesetzlichen Strafbestimmungen wegen unentschuldigten Ausbleibens eingeladen worden, allein aller Wahrscheinlichkeit wird sich auch diesmal nicht eine beschlußfähige Anzahl einfinden. Der Grund dieses Ausbleibens liegt in einer in letzter Sitzung publizirten Regierungs-Verfügung, durch welche sich ein Theil der Versammlung so sehr in seinen Rechten und seinem Wirken beschränkt glaubt, daß die Existenz des ganzen Gemeinderathes dadurch bedeutungslos werde. Der Gemeinderath hatte nämlich vor einiger Zeit in seiner Sitzung mit überwiegender Majorität eine Petition wegen Errichtung einer polnischen Universität beschlossen und diesen Beschluß auch ausgeführt. Jenes Regierungs-Reskript enthielt nun nicht sowohl einen motivirten ablehnenden Bescheid, sondern vielmehr eine strenge Zurechtweisung des Gemeinderaths, daß er sich mit einem Gegenstande befaßt habe, der nicht in seinem Wirkungskreise liege, indem sich derselbe nur mit Gegenständen beschäftigen dürfe, die direkt auf die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten sich bezögen; ferner wird dem Gemeinderathe als solchem das Petitionsrecht, so weit solches nicht Dinge betrifft, die speziell seiner Berathung und Beschlußfassung durch die Gemeindeordnung anheimgegeben sind, unbedingt abgesprochen, und derselbe mit Strafe bedroht, sobald er sich in Zukunft noch einmal so weit vergesse wie in diesem Falle. Es scheint nun, daß der Gemeinderath sich keinen Erfolg davon versprochen, wenn er gegen diese Einschränkung seines Wirkungskreises höhern Orts Beschwerde führte, er hat wenigstens den Inhalt des Reskripts ruhig entgegengenommen; indeß glaubt ein Theil desselben unter solchen Umständen nicht mehr seine Pflicht als Gemeindevertreter erfüllen zu können und bleibt deshalb aus den Versammlungen ganz weg. — Hier eingegangene Nachrichten aus Galizien widersprechen entschieden der Nachricht, daß der dortige Adel die Absicht habe, den Kaiser um Wiedereinführung der Roboten zu bitten, man werde vielmehr nur eine bestimmtere Feststellung und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (wahrscheinlich in der Weise wie bei uns) beantragen, da durch die bloße Aufhebung der Roboten an sich die Lage der Bauern noch nicht besser geworden sei, während die Gutsbesitzer den dringendsten Mangel an Arbeitern litten. — In Warschau und Petersburg sollen auf den Vorschlag des Grafen Rzewuski deutsche Korrespondenz-Büreaux errichtet werden, die jedoch nicht direkt mit den Redaktionen der deutschen Zeitungen, sondern durch deren Korrespondenten in Verbindung treten sollen. — Die Verhandlungen wegen des Baues einer Eisenbahn von Lowicz zum Anschluß an die preußischen Bahnen werden sehr lebhaft geführt, indem Rußland, sobald die Richtung definitiv festgestellt ist, den Bau bis zur Grenze sofort in Angriff nehmen will. Die zuletzt von Preußen vorgeschlagene Richtung soll über Kalisch nach Lissa gehen, indeß will auch hierauf Rußland noch nicht eingehen, sondern bleibt bei der Richtung über Slupce, Strzockowo nach Posen stehen, weil diese die direkteste zwischen Warschau und Posen resp. Berlin ist und auch das günstigste Terrain bietet. Die künftige Richtung dieser Bahn ist auch für Posen eine Lebensfrage, denn früher oder später würde der ganze Handel nach dem Osten diese Straße nehmen, da Warschau über Moskau mit Odessa durch Eisenbahn verbunden werden soll. — Der Hauptarbeiter am Goniec Polski, Bentkowski, befindet sich seit längerer Zeit im Bade und sein Gesundheitszustand bietet keine Aussicht, daß er sobald wieder seine journalistischen Arbeiten werde aufnehmen können, wenn er dies beim Goniec überhaupt beabsichtigt; der zweite Hauptarbeiter Rozwardowski hat Posen gleichfalls seit längerer Zeit verlassen, und endlich der genannte Redakteur Rose giebt wenig mehr als den Namen zum Blatte, so daß dasselbe jetzt auf ganz neue Arbeitskräfte gestützt ist. Aus diesem Wechsel der Arbeiter wird denn auch wahrscheinlich ein Wechsel in der Tendenz des Blattes hervorgehen. Bis jetzt sind übrigens die Namen der neuen Bearbeiter des Goniec in tiefes Geheimniß gehüllt. — Die in Ihrer Zeitung enthalten gewesene Nachricht vom Tode der polnischen Schriftstellerin Julie Woykowska hat hier viel Aufsehen erregt, da man hier seit längerer Zeit über ihr Schicksal und ihren Aufenthalt ganz in Unkenntniß war. Daß ihr trauriges Ende große Theilnahme erregt, dürfen wir wohl nicht hinzufügen.

Elberfeld, 27. August. [Vermahnung.] Die Elberf. Ztg. bringt heut die Erklärung der Redation der Köln. Z. vom 23. dies. und bemerkt dabei: „Auch uns, der Redaktion der Elberfelder Zeitung, ist eine ähnliche Warnung geworden. Dies beweist, daß die Verwarnung eine allgemeine Regierungs-Maßregel gegen die Presse sei, welche man zu der oppositionellen zählt. Wenn es ein Trost ist, Leidensgefährten und Gefahrgenossen zu haben, so können wir uns an dem Mangel dieses Trostes in Deutschland nicht beklagen. Die Vermahnung wurde uns vorgelesen und wir wurden aufgefordert, uns über dieselbe zu Protokoll zu erklären. Unsere Erklärung ging dahin, daß wir die Mittheilung vernommen hätten und wir wie früher bei der Leitung der Elberfelder Zeitung uns innerhalb der Schranken strenge halten würden, welche Verfassung und Gesetz uns vorzeichnen. — Unsere Erklärung verbietet uns also, den Weg der Kölnischen Zeitung einzuschlagen und uns selbst zum ewigen Stillschweigen über das Reden und Thun der Regierung zu verdammen. Wir können nicht mit ihr sagen: Vera loqui timeo, dedignor dicere falsa; denn durch unsere Erklärung haben wir uns gebunden, das, was wir für wahr halten, zu sagen, auch wenn die Folgen dieses Freimuths für uns nicht ohne Besorgnisse erregend sein möchten; durch sie haben wir uns verbunden, das als falsch zu bezeichnen, was uns als falsch erscheint und sollten wir auch das Unglück haben, das Dediguari anderswo zu erregen. Verfassung und Gesetz haben wir als die Grenzen unserer Thätigkeit angegeben; aber innerhalb dieser die Freiheit der Bewegung uns vorbehalten. Es versteht sich, daß wir von der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Freiheit nur einen Gebrauch, der mit Achtung, selbst Ehrfurcht vor der Regierung unseres Landes verbunden ist, machen werden. Von dieser Achtung sind wir aber auch früher nicht abgewichen und man wird uns kein Beispiel anführen, wo wir die Pflicht der Achtung und des Anstandes, die wir unserer Regierung verschulden, verletzt haben. In dieser Hinsicht war demnach die Warnung überflüssig.

[Nachträge zu dem Bericht über die Reise Sr. Majestät des Königs.] Die Pr. Z. bringt heute noch einige Nachträge zu dem Bericht über die Reise des Königs und den festlichen Empfang in Hohenzollern. Am 21sten d. M. um 8 Uhr Abends traf der König von Sulz kommend an der Landesgrenze bei Empfingen ein und wurde dort von den Behörden und der Geistlichkeit empfangen. Nachdem der stellvertretende königliche Kommissarius Graf Villers und der Dekan Engel von Haigerloch einige Worte des Grußes gesprochen, erwiderte der König ungefähr Folgendes: „Sie haben Mir schöne und herzliche Worte gesagt und vortreffliche Entschlüsse geäußert. Ich hoffe es zu Gott, daß diese fest und unverbrüchlich gehalten werden in einer Zeit, wo wahre Treue so selten ist. Auch Ich komme mit bewegtem Herzen zu Ihnen und erkenne es ganz, wie groß die neue Aufgabe ist, die mir geworden. Ich freue Mich über die Herzlichkeit, mit der Ich empfangen werde. Auch Ich komme Ihnen mit dem vollsten Vertrauen entgegen. Mögen die Bande, die uns vereinen, sich immer enger schlingen, dann wird der Segen Gottes nicht fehlen und Mein Regiment, so hoffe Ich, diesem Lande zum Heile gereichen." — Abends traf der König, wie bereits gemeldet, in Hechingen ein.

Hechingen, 23. August, Abends. [Die Erbhuldigung.] Der Himmel erweist sich dem heutigen Tage sehr hold. Die Fremden strömen schaarenweise in die Stadt und ziehen sich gleich auf die Burg, wo der Zutritt in die inneren Räume blos gegen auf den Namen ausgestellte Karten gestattet ist. Der Weg auf den Zoller ist geschmückt; auf der Höhe der Burg ist unter einer Eiche sehr geschmackvoll ein Thron errichtet; vor der Kapelle, in welcher der katholische Gottesdienst gehalten wird, ist eine Kanzel erbaut, ihr gegenüber, neben dem Rittersaale, der für den evangelischen Gottesdienst bestimmt ist, die Damen-Gallerie, und in der Mitte ein durch eine rothe Einfassung abgegränzter Raum für die Deputirten des Landes. Um 8 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, und der Zug der Gemeinde-Vertreter setzte sich mit ihren Fahnen unter Vortritt von Marschällen in Bewegung; auch die Geistlichkeit begiebt sich, nachdem sie dem Könige in der Villa Eugenia vorgestellt worden, auf die Burg. Ebenso haben sich die 400 Festungs-Arbeiter aufgestellt. Um 10 Uhr erhebt sich der König, der Prinz und das gesammte Gefolge, um sich gleichfalls auf die Burg zu begeben; um ½11 Uhr signalisirt ein Kanonenschuß die Ankunft derselben am Fuße des Berges. Nachdem sie oben angekommen, beginnen die beiden Gottesdienste; Text der Predigt: „Fürchtet Gott und ehret den König!" Der katholische Geistliche spricht von der Kanzel aus über die Bedeutung des Tages und des Eides: „Nicht einem Mitmenschen, nicht einem Hohen der Erde schwören sie den Eid der Treue, sondern dem Stellvertreter Gottes!" x. Das Hochamt dauert bis 12 Uhr; um ¼1 Uhr beginnt der Huldigungs-Akt. Der König erscheint auf den Stufen des Thrones; zu seiner Rechten der Prinz von Preußen. Der Ober-Kammerherr Graf Stolberg-Wernigerode, der Ministerpräsident v. Manteuffel, die Generalität und das übrige Gefolge stellen sich neben und hinter dem Throne auf. Zuerst nimmt der König die Huldigung dreier Standesherren, der Fürsten von Fürstenberg, Thurn und Taxis und Hohenlohe-Schillingsfürst entgegen, dieselben auf beide Wangen küssend, mit folgenden Worten:

„Treten Sie näher, meine lieben Freunde! Wenn Ich von Personen Meines Standes eine Huldigung entgegen zu nehmen hatte, so habe Ich die Feierlichkeit stets darin bestehen lassen, daß Sie mir den deutschen Handschlag gaben. Das deutsche Volk, dessen Treue sprüchwörtlich geworden, hat kein schöneres Symbol für das Gelöbniß der Treue, als den deutschen Handschlag: Ich nehme Ihre Huldigung entgegen von ganzem Herzen und ganzer Seele. Reichen Sie Mir also Ihre Hand."

Der Fürst v. Fürstenberg erwiderte: „Gott erhalte den König! Mögen alle Tage seines Lebens von so schöner, reiner Sonne umstrahlt sein, wie der heutige!" — Hierauf tritt Hr. v. Manteuffel vor und hält die Anrede an die sämmtlichen Landes-Deputirten:

„Sie haben jetzt den Akt der Huldigung zu leisten. Dieser Akt ist ernst für das lebende wie für das kommende Geschlecht des Landes. Nicht das Schwert des Eroberers ist es, was Ihnen eine neue Herrschaft bringt, sondern der freie Wille der früheren Fürsten, welche einen längst bestehenden Vertrag zur Geltung brachten. Hier an der Wiege eines tausendjährigen Fürstengeschlechtes haben Sie dem Oberhaupte der preußischen Monarchie, die nach Gottes Rathschluß zu einem mächtigen Reiche herangewachsen ist, den Eid der Huldigung zu leisten. Darin besteht Preußens Macht und Einheit, daß es seine Völker treibt, ihren höchsten Stolz darein zu setzen, ihrem Könige treu und gehorsam zu sein. Diese Treue bilde das Band, das auch diese Lande, obgleich entfernt von dem Reiche, an dasselbe unauflöslich knüpft. Darum mit Gott für König und Vaterland! Schlagen Sie ein in diese brüderliche Hand; die Treue ist für die Fürsten, besonders aber für die Völker wohlthätig. Der Gott, dem unser König mit seinem ganzen Hause als frommer Knecht dient, hört Ihren Schwur."

Advokat Burkle aus Sigmaringen, welcher von den Landesdeputirten zum Sprecher erwählt war, erwiderte in einer längern Rede. Er versichert, daß die ersten Worte des Königs an seine neuen Lande, dieser allergnädigste landesväterliche Gruß, tiefen Anklang gefunden: daß die neuen Lande ihn mit der Treue des schwäbischen Volkes erwidern werden. Er heißt die königliche Majestät willkommen im Stammlande Ihrer Ahnen, spricht von der Selbstverleugnung und fürstlichen Großmuth der früheren Fürsten, die aus Fürsorge für das Wohl ihrer Länder dieselben dem Schutze eines kräftigen Oberhauptes unterstellt haben. Er hofft, daß sie nun unter diesem Schutze gegen alle Stürme der Zeit geschützt sein werden. Die Macht des Gesetzes werde nicht mehr erschüttert werden; die Segnungen der Ordnung, des Friedens, der Religiösität werden sich jetzt ergießen. Darum spricht er dem Könige Dank aus für die Uebernahme der Landeshoheit. Er schließt mit der Zusicherung, daß der schwäbische Volksstamm mit den alten Landen an Treue und Gehorsam wetteifern werde. — Hierauf spricht der König, ein beschriebenes Blatt in der Hand:

„Es drängt Mich, Meine lieben Freunde! vor dem feierlichen Akte einige Worte mit Ihnen zu sprechen. Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle; es ist nicht allein der Gedanke, zu so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte Meines Geschlechts zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese Zeit, der Meine Seele schmerzlich bewegt. Erwägen Sie vorher, bevor Sie den Eid der Treue schwören, in Ihrem Herzen die Frage: welche Zeit mußte Deutschland trüben und betrüben, um Ihre Fürsten, die besten und väterlich-fürsorgenden Freunde, zu bewegen, trotz Meiner Bitte, trotz Meiner Vorstellungen, trotz Meines Widerstrebens ihre Lande dem seit einem Jahrtausend entfremdeten Zweige abzutreten! Erst nach Erwägung dieser Frage huldigen Sie! Noch eine andere Betrachtung bewegt Mein Herz, daß Meine Adler in diesem Lande wehen müssen, und daß Ich so fern stehe und Ihnen nicht so schnell, als Ich es wünsche, Hülfe zu leisten vermag. Es wurde Mir in öffentlichen Blättern der Vorwurf unbegränzten Ehrgeizes gemacht, daß Ich Meinen Schutz benachbarten Fürsten nur, wo er gefordert wurde, brachte, aber da auch ohne Zögern. (Mit gehobener Stimme.) Ich erkläre hier und wähle mit Absicht diese Stätte, Meine Hand zum Himmel

emporhebend, daß Ich nie Meine Hand ausgestreckt habe nach fremdem Besitz, nach Ländern, die nicht Mein sind, und daß Ich nicht darnach trachte, was Meiner Krone nicht gebührt. Dieser Fels, dieses Volk hat seit langer, langer Zeit seinen Namen bewahrt, möge es immer so bleiben! Gebe Gott seinen Segen, daß diese Burg als Zierde des Landes erstehe; gebe er sein Gedeihen, daß dieser schwäbische Volksstamm Mir die gleiche Treue, wie Meine Preußen (sehr stark betont) bewahre! Das sei die Frucht der ernsten Zeit, des lautern Willens und der schönen Stunde."

Nun folgt der Huldigungs-Eid. Geheimer Finanzrath Stünzner spricht die Worte desselben vor, welche von den sämmtlichen Huldigungsdeputirten nach Maßgabe des gedruckten Schema's Namens aller Unterthanen des Landes mit eidesmäßig aufgehobener Rechten nachgesprochen werden. Auf ein gegebenes Zeichen wurde hierauf, wie es das Programm vorschreibt, unter Pauken und Trompetenschall drei Mal: „Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!" gerufen und zugleich eine Geschützsalve gegeben. Zum Schluß der Feierlichkeit wurde das Te Deum unter Musikbegleitung von der ganzen Versammlung gesungen; auch der König sang mit. Der König begab sich nun, indem er den Deputirten der vordersten Reihe noch die Hand reichte, mit dem ganzen Gefolge in die Villa Eugenia zurück, wo sich um 3 Uhr die Huldigungsdeputirten und die sonst zur Tafel geladenen Personen versammelten. Hier brachte der König noch einen Toast aus, den der Fürst von Fürstenberg erwiderte.

Auch wurde die Huldigungs-Medaille mit dem Bildniß des Königs und der Inschrift: „Zur Huldigung. Hohenzollern, 23. August 1851," an alle Anwesenden ausgetheilt. Um 9 Uhr fand noch ein Fackelzug mit Musik statt. Der Hohenzollern war beleuchtet, und ein brillantes Feuerwerk wurde darauf abgebrannt. So schloß der Haupttag der Festlichkeit. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. August. [Bundestägliches.] Nach der Sitzung der Bundesversammlung am 16. Aug., in welcher das Protokoll über die allseitige Genehmigung zur Stellung der zwei Fünftheile des Kontingents innerhalb acht Tagen zur Vollziehung von Bundesbeschlüssen vollzogen worden, konnte der Antrag auf Veränderung der Geschäftsordnung, dem zufolge jeder Antrag innerhalb 14 Tagen zur Beschlußnahme bei der Bundesversammlung vorgebracht und innerhalb fernerer Frist von 14 Tagen bis 4 Wochen die Instruktionseinholung bei den Regierungen erfolgen müsse, noch nicht die von manchen Seiten gewünschte Stimmeneinhelligkeit erhalten, und somit ist derselbe noch nicht, vie viele Zeitungen irrthümlich berichteten, angenommen, sondern befindet sich noch sehr in der Schwebe. In Betreff des sogenanten Kompetenzantrags, den Preußen und Oesterreich gestellt, hat der ernannte Ausschuß bereits mehrere speziell formulirte Anträge bei der Versammlung eingebracht; dieselben sind in derselben Sitzung vorgenommen, jedoch ist eine Abstimmung darüber noch nicht erfolgt. Es sollte nun gestern eine Sitzung stattfinden, die jedoch aus mannigfachen Gründen aufgeschoben worden: einmal befanden sich mehrere Mitglieder leidend, einige andere in den umliegenden Badeorten, und ferner waren mehrfach gewünschte Instruktionen noch nicht eingegangen. Die Anträge bezüglich jenes Kompetenzantrags auf Einwirkung der Bundesverfassung auf die Einzelverfassungen werden nicht so leichte Annahme finden, wie solches von verschiedenen Organen angedeutet wird, und mögen dieselben auch warnen oder drohen, wir haben guten Grund anzunehmen, daß diese Anträge so lange verschleppt werden, bis sie von der Rolle der Bundesverhandlungen allmälig verschwinden werden. Es wäre aber auch überflüssig, solche Anträge anzunehmen, die unnützerweise die Bundesversammlung kompromittiren müssen, ohne dafür einen Nutzen (selbst im Sinne des Konservatismus) zu schaffen, denn wie die Dinge jetzt stehen, thut jede Regierung was nur in ihren Kräften steht, Presse, Vereinswesen und sonstige Anklänge an die ehemaligen Grundrechte niederzuhalten, so daß es in der That gar nicht der Nöthigung des Bundes erst bedarf, auch noch zum Ueberfluß von dieser Seite mit Reskripten, Verfügungen und Verboten vorzuschreiten, die in den meisten Fällen nur in duplo erscheinen würden. (D. A. Z.)

Man erwartet hier nicht ohne Grund von Bundeswegen in nächster Zeit ein Verbot von Mittheilungen in Beziehung auf die Verhandlungen der Bundesversammlung und die Arbeiten ihrer Kommissionen. Ein Beschluß dieser Art würde nichts Neues sein. Schon 1824, freilich zu einer Zeit, als die Veröffentlichung der Bundesprotokolle auf amtlichem Wege noch die Regel war, erging ein solches Verbot: Zeitungen sollten nichts in betreff der Bundesverhandlungen aufnehmen, als wörtlich dasjenige, was die ihnen mitgetheilten Protokolle enthalten. Diesem Beschluß vom 5ten Februar 1824 folgte jedoch der vom 1. Juli desselben Jahres, der die Veröffentlichung der Protokolle zur Ausnahme machte. (C. B.)

Die Aufstellung eines größeren Truppencorps in und um Frankfurt wird von verschiedenen Seiten wiederholt bestritten.

△ **München**, 25. August. [Hofnachrichten. — Vermischtes.] Prinz Adalbert hat von dem regierenden König Befehl erhalten, Se. Majestät den König von Preußen an der baierischen Landesgrenze zu empfangen und nach Hohenschwangau zu begleiten. Prinz Adalbert, welcher sich heute bei der Feier des Namensfestes des Königs Ludwig in Leopoldskron bei Salzburg befindet, wird schon morgen von da nach Lindau abreisen. — Die Großfürstin von Rußland, Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, wird morgen mit der Eisenbahn die Rückreise nach Petersburg antreten. Der Herzog wird dieselbe bis Bamberg begleiten, dann wieder hierher zurückkehren, um am 30sten d. die Reise nach Palermo anzutreten. Nach den Gebräuchen der griechischen Kirche, vor Antritt einer größeren Reise, ließ sich die Großfürstin gestern in der griechischen Kirche dahier nebst ihren Kindern und Hofstaat, das Abendmahl reichen. — Sie werden bereits vernommen haben, daß der bekannte Unfall auf dem Exerzierplatz dahier ein Opfer gefordert, und ein Soldat an den erlittenen Verletzungen gestorben ist. Schließen Sie daraus, was von den Mittheilungen der „Neuen Münchener Zeitung" und „Augsb. Allg. Zeitung" zu halten ist, die diesen einen gestorbenen und begrabenen Mann aus dem Spital beurlaubt werden ließen. — Hier wurde heute die von der Akademie der bildenden Künste veranstaltete Kunstausstellung eröffnet. Aus Preußen hat Ausstellungsgegenstände eingesendet: Professor Behrendson zu Königsberg; dann Ludwig v. Hagn, Ludwig Löffler, Professor Fischer, Wilhelm Kullrich und Medailleur Lorenz, sämmtlich in Berlin. Im Ganzen sind 445 Gegenstände aus allen Fächern der bildenden Künste ausgestellt.

Man spricht von einem Proteste mehrerer baierischer Bischöfe gegen die Verordnung der Staatsregierung, nach der außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten (Missionen) nur mit obrigkeitlicher Bewilligung abgehalten werden sollen, und die Geistlichen denselben Dienst-Eid wie die Staatsdiener leisten sollen.

Der durch das Ministerial-Reskript vom 21. Mai d. J. vorgeschriebene Diensteid der katholischen und protestantischen Geistlichen, dessen Wortlaut erst jetzt bekannt wird, ist ganz geeignet, die große Furcht der Regierung vor Umtrieben zu charakterisiren. Er lautet:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung. Ich schwöre, meine Amts- und Berufspflichten getreu und mit gewissenhafter Genauigkeit, so viel nur immer in meinen Kräften steht, zu erfüllen; ich schwöre, daß ich keinem Vereine, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehören werde, dann, daß ich in keinem Verbande mit einem Vereine bleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder an welchem mir die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disziplinarvorschriften untersagt sein wird. Eben so verspreche ich, keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil zu nehmen und keine verdächtige Verbindung, weder im Inlande noch auswärts, zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, und wenn ich von einem Anschlage zum Nachtheile des Staates, sei es in meinem Pfarrbezirke oder sonst irgendwo Kenntniß erhalten sollte, solches der Regierung anzuzeigen."

** **Kassel**, 26. August. [Familienrath.] Seit der Ankunft der hessischen Agnaten, des Landgrafen Wilhelm und dessen Brüder, tauchen allerlei Gerüchte auf, welche wir nicht ganz unbeachtet lassen dürfen, da sie sich sogar bis zur Eventualität eines Regentenwechsels versteigen. Daß es bis jetzt bloße Gerüchte sind, versteht sich wohl von selbst und nur das ist gewiß, daß die Verhandlungen, welche gepflogen werden, außergewöhnlicher Natur sind. Gestern fand ein Familienrath zwischen dem Kurfürsten und den Prinzen des Hauses statt, dem sämmtliche Minister beiwohnten, welches wohl mit Veranlassung zu den Gerüchten giebt, da man hier dergleichen Berathungen nicht gewohnt ist. — Die Polizei scheint wieder mystifizirt worden zu sein. In den einzeln liegenden Gebäuden in der hiesigen Umgegend, dem Forsthause und dem Försterhause im Eichwalde fand Haussuchung statt. Man suchte vergebens den Heise

Hannover, 26. August. [Schele. — Turnvereine. — Vermischtes.] Bei der Ernennung des Herrn v. Schele zum diesseitigen Bundestagsgesandten soll bereits die Provinzial-Landschaftsfrage Gegenstand einer Differenz gewesen sein. Jetzt heißt es, Herr v. Schele werde um seine Abberufung einkommen, falls er angewiesen würde, wegen der Beschwerden der hannoverschen Ritterschaft auf eine Abweisung oder Inkompetenzerklärung von Seiten der Bundesversammlung hinzuwirken. — An die städtischen Behörden sollen Seitens der Regierung vertrauliche Mittheilungen wegen Ueberwachung der Turnvereine ergangen sein. — Nach der „Hann. Ztg." wird der Beitritt Würtembergs zum deutsch-östetreichischen Postverein am 1. September zur Ausführung kommen. — Der König hat sich heute Mittag 12 Uhr nach Celle begeben. (H. Z.)

C. B. **Braunschweig**, Ende August. [Ministerkrise.] Was wir neulich in Betreff einer Krisis in Braunschweig mittheilten, hat inzwischen von andern Seiten eine Bestätigung erfahren. Nach dem, was uns neuerdings über jene Verhältnisse zugeht, ist die Krisis indeß noch keineswegs so gereift, als eine Korrespondenz der „Magd. Zeitg." sie darstellt. Es ist allerdings wahr, daß die Abwesenheit des Herzogs von Braunschweig und sein Aufenthalt in Schlesien trefflich benutzt worden sind, um den Bruch mit der Revolution auch für das Herzogthum zu beschleunigen. Wie wir indeß hören, ist bis vor einigen Tagen noch keine Aussicht auf den gewünschten Erfolg vorhanden gewesen. Die dynastischen Verwickelungen, die für Braunschweig noch im Schooße der Zukunft liegen, sind Hemmnisse, denen man anderer Orten nicht begegnet. Ohne eine mehr oder minder gewaltsame Rückbewegung in der Legislativen dürfte es indeß, — wie man uns versichert, — nicht leicht abgehen. Was wir neulich andeuteten, der nivellirende Charakter der Gemeinde- und Rustikalgesetzgebung, die in Braunschweig übrigens nicht erst von 1848 datirt, die Unterordnung der größern Grundbesitzer unter die Gemeinderäthe der Landbevölkerung, die gleichmäßige Abschätzung der Einkommensteuer, die allerdings wegen der territorialen Verbindung des Ländchens mit den Nachbarländern als Quelle mancher Inkonvenienzen zu betrachtende Jagdordnung haben Sympathien hervorgerufen, deren Einfluß nicht lange ohne Anerkennung und Geltung bleiben dürfte. Die Aufhebung der Lehen- und Fideikommisse und die dadurch herbeigeführte Mobilisirung des großen Grundbesitzes gehört merkwürdiger Weise nicht zu den Gegenständen der Beschwerde. Wie revolutionär diese Maßregel auch ist, so kommt sie doch den jeweiligen Besitzern und ihren Allodialerben sehr zu statten, und die Anwärter sind auch froh, durch das gesetzliche Abfindungsquantum einigermaßen Gewisses für Ungewisses zu erhalten. Ohne Rückschritte in diesen Dingen, — theilt man uns mit, — dürfte es schwerlich abgehen. Von einem Demissionsgesuche des Ministeriums und von den Kandidaten, welche die Blätter bereits für die Nachfolge bestimmen, ist bis zur Stunde noch keine Rede.

Oesterreich.

± **Wien**, 27. August. [Zur Charakteristik.] Zwei Anstellungen aus der neuesten Zeit von Beamten unserer Residenz zeigen, daß unsere Regierung ganz mit der alten Zeit gebrochen hat. Stadthauptmann der Stadt Wien ist ein junger Regierungs-Rath, Weiß, geworden, der seine Beförderung keineswegs seiner Geburt, sondern lediglich der Umsicht verdankt, mit welcher er an der Pacification Siebenbürgens gearbeitet. Divisionär in Wien ist der Feldmarschall-Lieut. Zeisberg geworden, der geachtete Generalstabs-Offizier, welcher die Armee des Banus von Ofen nach Wien führte, dort den Kavallerie-Angriff bei Schwechat machte, und das Heer der Ungarn zurückwarf. Auch er verdankt seine Beförderung weder legitimer noch illegitimer vornehmen Geburt, sondern seinem Verdienste, denn als Sohn eines Bürgers in Breslau verdiente er sich selbst seine Stellung. Auf diese Weise zeigt sich, daß hier Gleichberechtigung überall zur Ausführung kommt. Eben so ist es in unserer Leibgarde, die lediglich aus verwundeten und verdienten Offizieren besteht; da ist kein Unterschied der Religion und der Geburt. Der Chef derselben ist evangelisch und die Mehrzahl sind aus dem Bürgerstande durch eigenes Verdienst emporgekommene Offiziere. In anderen Heeren ist den Juden der Weg zum Avancement verschlossen, hier frägt man nur, ob er ein eben so guter Soldat ist, und vor Kurzem ward ein solcher durch sein Verdienst Staabsoffizier. Unsere Regierung sorgt aber wenig dafür, daß man in die Posaune stößt. Selbst die einheimschen Blätter machen nicht Staat mit ihrer Loyalität. Uns fällt es daher auf, wenn auswärtige Zeitungen z. B. in lauter Enthusiasmus aufgehen. Man vergleiche in dieser Beziehung unsere Zeitungen und man wird solchen Wortschwall nicht finden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 239 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 29. August 1851.

* **Wien,** 27. Aug. [Tagesbericht.] Das Reichsgesetzblatt enthält die Verordnung des Ministeriums des Innern, womit die durch kaiserliche Entschließung sanktionirte Organisation der politischen Verwaltung der Woiwodschaft Serbien und des Temescher Banates kund gemacht wird. An der Spitze dieser Verwaltung steht der Gouverneur als Präsident der Landesregierung mit dem Amtssitze in Temeswar. — In administrativer Beziehung wird die Woiwodschaft Serbien und das Temescher Banat in fünf Distrikte abgetheilt, deren Verwaltung der Distrikts-Oberkommissar leitet, welcher der Landesregierung untergeordnet ist. — Baron Kulmer, Minister ohne Portefeuille, wurde zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. — Das Ministerium des Innern hat die politischen Behörden angewiesen, vor Ertheilung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Ausländer, genaue Erhebungen über die politische Haltung der Gesuchsteller, zu veranstalten.

In Folge der letzten Bereisungen der Festungen Ungarns durch den Adjutanten des Kaisers, G. M. v. Kellner, wurden durch die Gnade des Kaisers mehreren zu Schanzarbeit Verurtheilten die schweren Eisen abgenommen. Aus Sanitätsrücksichten soll auch ein Wechsel der Gefangenen in mehreren Festungen stattfinden.

Im Pesther Neugebäude befinden sich noch 150 politische Gefangene in Untersuchung, darunter der Graf v. Turopolya, der ehemalige Kronhüter und Unterstaatssekretär v. Bonis, der Deputirte Murgo, die Vicegespanne Puttnik und Szöllosy, der Guerilla-Major Geßner ꝛc. Von Frauen nur die Gräfin Ostrowsky.

△ **Von der ungarischen Grenze,** 26. August. [Die Hoffnungen der Altkonservativen. — Brediano.] Der Würfel ist gefallen und das Schicksal Ungarns für die nächste Zeit definitiv entschieden; die harten und langwierigen Kämpfe zwischen dem Ministerium der straffsten Centralisation und den föderalistischen Tendenzen der Altkonservativen haben zu einer entschiedenen Feindseligkeit gegen die letztere Partei geführt und der allgemein bekannt gewordene, in der plumpsten Form abgefaßte Cirkular-Erlaß des Herrn von Augussy droht den Magnaten, gleich gemeinen Vagabunden, mit der Auspeitschung aus dem Lande, falls sie ihre nationalen Restaurationsideen nicht unverweilt aufgeben und das goldne Kalb der Centralisation anbeten. Die Wirkung dieses geheimen Cirkulars auf die magyarische Bevölkerung läßt sich leichter ahnen als beschreiben, denn die Gekränkten beeilen sich, dies Dokument allenthalben zu verbreiten, das mehr als alles Andere geeignet ist, den hohen Adel zu verklären und zu den unerschrockenen Verfechtern der gedrückten Nation zu stempeln. Die plötzliche Beseitigung der Reichsverfassung vom 4. März und die Wiederherstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit wird von den Magyaren als ein günstiger Rückschlag des rücksichtslosen ministeriellen Auftretens gegen den hohen Adel Ungarns gedeutet, indem hierdurch ein Ministerwechsel eingeleitet sei, bei dem mit völliger Beachtung des Prinzips der Reichseinheit gleichwohl die Verwaltungs-Maschinerie des Centralisations-Systems eine Modifikation im föderalistischen Sinn erleiden dürfte. Sie raisonniren in dieser Hinsicht ungefähr also: Das Ministerium hat die Reichsverfassung geschaffen, die den Geist der Centralisation athmet, wenn nun diese Konstitution aufgehoben wird, und die kaiserliche Machtvollkommenheit in Wirksamkeit tritt, so wären auch Ministerium und Centralisation aufgegebene Dinge und deren Gegner müßten nunmehr ans Ruder gelangen, zumal sie stets eifrige Bekenner absolutistischer Grundsätze gewesen und bereit sind, die konstitutionelle Freiheit zu Gunsten der gefährdeten Nationalität in die Schanze zu schlagen. Wir müssen gestehen, daß wir in diesem Augenblick für die etwas sanguinische Auffassungsweise der Altkonservativen keine Bürgschaft stellen können, obschon wir auch nicht in der Lage sind, das Gegentheil behaupten zu können, und es muß eben die Entwickelung der nächsten Tage abgewartet werden, um die Tendenz und eigentliche Tragweite der kaiserlichen Entschließung richtig zu beurtheilen, durch welche der Konstitutionalismus in Oesterreich abgeschafft und der reine Absolutismus wieder eingeführt wird. — Die deutschen Zeitungen waren sehr befremdet, die letzten Manifeste des demokratischen Revolutionsausschusses in London neben Mazzini, Ledru-Rollin, Ruge u. s. w. auch von dem aus der badischen Staatsumwälzung von 1849 her bekannten Brentano unterzeichnet zu finden, allein diese Verwunderung wird alsbald verschwinden, wenn man erfährt, daß es nicht Brentano heißen soll, sondern Brediano (eigentlich Bredianu), welcher an die Spitze der romanischen Emigration in London getreten ist, indeß Rosetti in Paris das wallachische Komitee leitet, das indeß nur ein Organ des großen Londoner Revolutionsausschusses und von dorther die entsprechenden Instruktionen empfängt. Die Redaktionen deutscher Blätter, denen der Name Brediano ganz und gar unbekannt war, meinten da einen Druckfehler zu finden, wie sie in englischen und französischen Zeitungen bei Eigennamen so häufig sind, und vermutheten dahinter das Mitglied der badischen provisorischen Regierung, wodurch die irrthümliche Meinung entstand, als wäre die deutsche Revolution im Londoner Ausschuß neben Ruge und Kinkel auch noch durch Brentano vertreten.

≏ **Franzensbad** bei Eger, 20. Aug. [Die Saison.] Die böhmischen Bäder sind in diesem Jahre wieder sehr besucht gewesen, und große Summen baaren Geldes sind wieder in Böhmen in Umlauf gekommen. In Töplitz befanden sich viele Russen, unter andern der General Renke, der Erbauer der Festung Modlin. Eine solche Ueberschwemmung von Berlinern war dies Jahr nicht hier, wie sonst, die alle hierher strömten, weil der Hof hier war. In Karlsbad befanden sich in diesem Jahre viele Polen, auch der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus der Moldau, der Bojar Baltsch, dessen Familie aus Montenegro stammt, wo sie die letzte christliche Herrscherfamilie war, ehe die Türken das Land eroberten, das erst seit 140 Jahren sich wieder befreit hat. In Marienbad befanden sich die beiden Fürsten Schwarzenberg aus Siebenbürgen und Baron von Rothschild aus Neapel, welcher sich mit seiner Gemahlin nach vollendeter Kur zu einem Familienkongreß nach Frankfurt begeben will, von wo er dann wieder nach Neapel zurückgeht; auch befanden sich hier mehrere moldauische Damen, Preußen hatten sich dies Jahr von den böhmischen Bädern auf eine merkwürdige Weise entfernt gehalten. In Franzensbad befanden sich dagegen mehrere hohe Herrschaften, als u. A. die Großherzogin von Weimar, die Schwester des russischen Kaisers, der Fürst von Bentheim und Fürst Bibesko aus der Wallachei.

Italien.

Aus Norditalien, 19. August. [Die Zustände in Italien.] Es ist als ob die Italiener eine fast überzeugungsvolle Ahnung überkommt, daß den Geschicken ihres kläglich daniederliegenden Vaterlandes eine nahe Lösung bevorsteht. Aus allen Theilen Italiens erheben sich Stimmen, welche die Parteien zur Einigung, die Patrioten zur Verständigung aufrufen. Die Radikalen, die von allen übrigen Parteien die größten Anstrengungen machen, verlangen von den Liberalen nichts weniger als das gänzliche Aufgeben ihrer gemäßigten Prinzipien, und daß sie sich entschieden losreißen, was die gemeinsamen italienischen Fragen betrifft, von jeder Hoffnung, die bessere Zukunft Italiens auf dem Wege der Vermittelung, durch moralischen Einfluß auf die Regierungen Mittel- und Süditaliens, durch Transaktionen und Pakte mit dem Despotismus zu erstreben; ja mehr, daß die Monarchisch-Konstitutionellen die konstitutionelle Monarchie auf der ganzen Halbinsel für unmöglich erklären und entweder das Banner der Republik akklamiren oder von der Bühne der Bewegung abtreten sollen. Wenn die liberale Partei auch nicht geneigt ist, diesen Aufrufen so ohne Weiteres zu huldigen, so begreift sie doch, daß ihre Stellung mit jedem Tage schwieriger wird, und daß sie entweder, wenn die Zeit der Vermittelung in Italien noch nicht völlig vorüber, die letzten Anstrengen machen muß, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen, oder das Feld den Kämpfen der extremen Parteien, der extremen Faktionen räumen muß. So und nicht anders gestalten sich die Bedingungen der Parteistellung! Nur in Norditalien, wo das monarchische Prinzip tief im Herzen der Bevölkerung wurzelt, steht kein extremer Parteikampf in Aussicht, und wenn es nicht frei bleibt vom Reflex der mittel- und süditalienischen Ideen, so sind es doch nur die nichtpiemotesischen Elemente, die zahlreich angehäuften Emigrationsmassen, die jenen Reflex in sich aufnehmen, die aber wahrscheinlich bei dem ersten Sturm, der über Italien kommt, den piemontesischen Boden verlassen werden, um sich nach allen Richtungen über Italien zu zerstreuen. Piemonts Stellung gegenüber den übrigen Staaten Italiens wird ohne Zweifel in der nächsten Bewegung eine ganz der von 1848 entgegengesetzte sein, denn die Piemontesen begreifen, daß neue Opfer ihnen ebenso wenig Gewinn als die frühern einbringen würden, zumal der italienische Munizipalismus es nie zu einer mehr als moralischen Suprematie Piemonts in Italien wird kommen lassen. Soviel, um die allgemeine italienische Bewegung, soweit sie in den öffentlichen Strebungen und in der Presse hervortritt, anzudeuten. Einen Centralpunkt hat die eben erst wiedererwachende Bewegung noch nicht gefunden, und was sich von ohnehin wenig erheblichen Thatsachen aus Italien melden läßt, steht mit ihr kaum in Beziehung.

In Piemont machen die noch immer nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit Oesterreich wegen des Handelstraktats unausgesetzt viel von sich sprechen, und die Gerüchte, die sich an diese Negociationen knüpfen, werden immer zahlreicher und vager. Nur eins dieser Gerüchte haben wir Grund für mehr als Gerücht zu halten: nämlich die von Seiten Piemonts ausbedungene Amnestirung eines möglichst großen Theiles der in Piemont weilenden lombardischen Emigration. Die österreichische Regierung scheint in diesem Punkte bereits feste Zusagen gemacht zu haben; was diese aus guter Quelle fließende Assertion besonders unterstützt, ist der Umstand, daß für eine Menge lombardischer Emigrirter, die in den verschiedenen Ministerien, namentlich im Kriegsministerium als Beamte angestellt sind, Demissionsanzeigen ausgefertigt worden. Viele Lombarden, die in der Armee dienen, sollen ebenfalls entlassen werden. Natürlich wird man die von Seiten Piemonts gewünschte Amnestie für die lombardische Emigration mehr als ein vertrauliches Uebereinkommen mit Oesterreich wie als geheimen Artikel zum neuen Traktat betrachten müssen. — Zwischen dem Florentiner und dem Turiner Kabinet drohen neue diplomatische Reibungen auszubrechen. Das Ministerium Baldasseroni-Bologna ist der ärgste und entbrannteste Feind der piemontesischen Regierung, und da es ihm an Macht fehlt, seinem lächerlichen Zorn in wirksamer Weise Luft zu machen, so bedient es sich der Waffen der Verleumdung, der Intrigue, gegen die verhaßten Staatsmänner Piemonts. Die von dem ehemaligen Diktator Toscanas, Guerazzi, verfaßte Apologie seines politischen Lebens gestattet Baldasseroni hauptsächlich deshalb zu veröffentlichen, weil Guerazzi in dieser Schrift Piemont heftig angreift und angebliche „Umtriebe" eines der gegenwärtigen Kabinetsmitglieder Piemonts vor und während der toskanischen Republik zur Anschließung Toscanas an Piemont aufzudecken verspricht. Wie weit dies dem gefangenen Exdiktator, der vor allem seine Haut retten will, gelingen dürfte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Eine empfindliche Niederlage, oder besser eine Verurtheilung hat das toscanische Ministerium dieser Tage durch ein Dekret des Florentiner Obertribunals erfahren, indem es 17 ausersehene Opfer der Regierungsverfolgung von der Anklage, am 29. Mai d. J. den Tumult vor der Kirche Santa Croce provocirt und vorbereitet zu haben, losgesprochen hat. Die einzigen Lebenszeichen der toscanischen Regierung während der letzten Tage bestehen in dem Eintrittsverbot mehrer Pariser Journale, wie der Presse, der Republique, des National und des Evenement, und in der Verhaftung von 13 Personen zu Fugnano „wegen politischer Verdachtsgründe." — Aus Sicilien melden alle Journal- und Privatberichte, daß die heftigste Aufregung dort keinen Augenblick nachläßt, und durch die geheime Presse, die auf Sicilien viel stärker als in Neapel, Rom und Toscana wuchert, immer aufs neue genährt wird. Der Gouverneur Satriano tritt weniger wild und grausam als früher auf, aber die Bevölkerung mag deshalb die Füsilladen nicht vergessen, denen mehr als tausend sicilianische Patrioten seit 1849 zum Opfer gefallen sind. (D. A. Z.)

Den „Daily News" wird aus Neapel unterm 14. August geschrieben: „Statt über die Enthüllungen der Ungerechtigkeit und Grausamkeit, welche der Welt jetzt vorliegen, zu erröthen, hält man es für angemessen, die ungeheure Anklage durch sinnreiche Gegen-Angaben, wie ich sie bereits in einigen französischen Blättern gesehen habe, zu entkräften. Ich kann die Wahrheit der Mittheilungen Gladstone's persönlich bezeugen. Ueber die Zahl der politischen Gefangenen hat er sich selbst mit Vorsicht ausgesprochen, da er ohne Zweifel vorhersah, daß man diesen Punkt bestreiten werde, indem die Statistik der neapolitanischen Gefängnisse ein so großes Geheimniß ist, wie es überhaupt irgend ein Gegenstand sein kann. Vergebens habe ich mich bestrebt, genaue Berichte zu erhalten. Es ist mir nur gelungen, die Gefängnißlisten einer bestimmten Periode einzusehen. Das, worauf es mir ankam, war, die Zahl der seit dem Schlusse des Par-

laments bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erlassenen Verhaftsbefehle ausfindig zu machen, weil man nur auf diese Weise hinter die Wahrheit kommen kann. Ich besuchte neulich die neapolitanischen Inseln und fand dort ungefähr 1200 politische Verbrecher vertheilt, deren jedem die Regierung täglich einen Carlino zahlte. Nun waren aber alle diese Leute im Gefängisse gewesen, und man hatte sie daraus entfernt, um Platz für Andere zu machen. Wie ich höre, fassen die Gefängnisse von Neapel, mit Einschluß derer in den neapolitanischen Provinzen, 30,000 Mann, und doch waren sie nicht groß genug für die Rache der neapolitanischen Regierung! Wer hat je die Zahl der Gefangenen in Sicilien aufgedeckt? Man weiß, daß die Kerker von Messina mit Sterbenden gefüllt sind, die in ihren Höhlen unter dem Meeresspiegel faulen. Fürwahr, der Tyrann des Alterthums, welcher seine Opfer vom Felsen hinabspringen ließ, war barmherziger! Herr Gladstone hat nur einige wenige der Grausamkeiten erzählt, welche in Neapel seit 1848 verübt worden, und zwar wahrscheinlich gerade diejenigen, welche ihm unmittelbar zu Gesicht gekommen sind. Ich könnte ein ganzes Exemplar der „Daily News" mit gleich empörenden und schauderhaften Vorfällen füllen. Hier sind ein paar, die sich kürzlich zugetragen haben. Die Schwester des unglücklichen Leipnecher *) ward auf 10 Tage ins Gefängniß geworfen, unter der Anklage, einen aus politischen Gründen verfolgten Verwandten bei seiner Flucht unterstützt zu haben. Das heißt doch die Rache bis über das Grab eines ermordeten Bruders hinaus verfolgen. Zwei andere Damen wurden vorher lange eingekerkert, weil man ihren Bruder nicht finden konnte. Ein Kaufmann, Herr Dunoni, wird, nachdem er viele Monate lang im Gefängniß geschmachtet hat, jetzt als unschuldig in Freiheit gesetzt, erhält aber den Befehl, Neapel binnen 6 Tagen zu verlassen. Nicht selten hört man wie ganze Familien durch die Anklagen eines bezahlten Spions zu Grunde gerichtet werden. Es ist die alte Geschichte: nichts von Gericht, nichts von Untersuchung; sie fallen als die Opfer eines Systems. Ex uno disce omnia. Die Leser der „Daily News" kennen den Zustand von Neapel seit Monaten; die gewissenhaft von Herrn Gladstone erzählten Fakta sind in den Spalten dieses Blattes zu lesen, — Fakta, welche sich ereigneten, als Se. sicilische Majestät Vertheidiger im brittischen Hause der Gemeinen fand — Fakta, welche sich ereigneten, als die „Times" eine bequeme Maske anlegte und sich zum Mundstück der Lobeserhebungen Ferdinands II. hergab, — Fakta, welche sich ereigneten, als jenes Journal die Deputirten des neapolitanischen Parlaments mit Schmähungen überhäufte und Männer, welche in jenem Augenblicke (nach dem 15. Mai 1848) den Thron mit der loyalsten Dankbarkeit anredeten, als Demagogen und Revolutionäre bezeichnete, während die kurze parlamentarische Thätigkeit dieser Männer einen konservativen Geist verräth, der ihrem Charakter, wie ihrer Einsicht gleich sehr zur Ehre gereicht. Da ist es denn eine kümmerliche Genugthuung, jetzt „Peccavi!" zu rufen.

Dem Briefe des Times-Korrespondenten aus Neapel vom 14. August entnehmen wir Folgendes: „So viel ich weiß, hat nur ein Exemplar der Broschüre Gladstone's Neapel erreicht und da dasselbe sich in diplomatischen Händen befindet, ist es nicht allgemein zugänglich. Doch hat die „Times" vom 22. Juli die Sache, um welche es sich handelt, vollständig zur Kenntniß gebracht, und da dem Publikum außerdem die in den Turiner und Genueser Blättern enthaltenen Enthüllungen nicht fremd sind, so ist es im vollständigen Besitze der Fakta. Fremde nehmen keinen Anstand, die fast unglaublichen Mittheilungen Gladstone's zu besprechen; die Neapolitaner aber thun derselben sogar ihren vertrautesten Freunden gegenüber auch nicht mit einem Worte Erwähnung. Dies Schweigen entspringt zum Theil aus sklavischer Furcht, da der gegenwärtig von der Polizei eingeflößte Schrecken so groß ist, daß kein Familienvater oder vermögender Mann sich durch Wort oder Miene kompromittiren mag, und obgleich Niemand die Fakta bezweifelt, so wagt doch selbst der Leichtsinnigste keine Anspielungen auf dieselben. Es kommt wohl vor, daß ein Neapolitaner einem englischen Freunde die Frage zuflüstert: „Haben Sie die „Times" gelesen?" allein damit ist die Sache auch zu Ende, und der Frager sieht sich scheu um, ob ihn nicht etwa ein Polizeispion belauscht. Man erweist Hrn. Gladstone nur strenge Gerechtigkeit, wenn man sagt, daß alle seine Hauptangaben buchstäblich wahr sind und daß der einzige Punkt, in Betreff dessen gleich gut unterrichtete Männer von ihm abweichen, die Frage über die Schuld oder Unschuld der von den Gerichtshöfen verurtheilten Personen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß einige der neapolitanischen Richter sprichwörtlich korrupt sind, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß aufgeboten hat, in ungehöriger Weise auf den Gerichtshof einzuwirken (to pervert the court) und daß Zeugen, die zu Gunsten der Angeklagten hätten aussagen können, zurückgewiesen worden sind.

Frankreich.

**** Paris**, 25. August. [Tagesbericht.] Das Delamarre'sche Manifest hat vollständig Fiasco gemacht, obwohl der Präsident der Republik dem Herrn Delamarre zu seiner neuesten Erfindung Glück wünschen ließ. Uebrigens soll Herr Faucher zugestanden haben, daß er den qu. Artikel der „Patrie" bereits vor Abdruck desselben gekannt habe.

Heut ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß General Randon, der Kriegsminister, seine Demission nehmen wolle. Doch scheint uns dies Gerücht noch sehr problematischer Natur.

Arbeitsminister Magne will einen Ausflug nach Deutschland machen, um das dortige Eisenbahnnetz, namentlich die Verbindung Triest-Genua-Ostende genau zu studiren. Der Sektionschef für Eisenbahnen, Berryer der Jüngere, wird ihn dabei begleiten. (S. Nr. 234 d. Ztg.)

Der „National" bringt zur Aufklärung des Widerspruches, daß der Klerus den Bonapartismus unterstütze, und Rom doch von französischen Truppen besetzt bleibe, ein Zwiegespräch zwischen einem Diplomaten und einem Kardinal (Rayneval und Antonelli), das im Monate Juni vorgefallen sein soll. Der Inhalt desselben ist einerseits das Drängen des Kardinals auf Räumung des Kirchenstaates, andererseits das Bestehen des Diplomaten auf Unterstützung der Präsidentschaftsverlängerung durch den Klerus. Zuletzt erklärt der Diplomat ohne Umschweife, die Truppen blieben in Rom, um den Klerus stets daran zu erinnern, daß sein und Bonaparte's Geschick eng mit einander verknüpft seien. Kurz darauf besetzt aber General Gemeau, trotz aller Protestationen des Papstes, die Hauptpunkte Roms; der Kardinal aber schickt Gesandte nach Wien!

*) Der vom Fieber geschüttelte Leipnecher war auf einer Tragbahre aus seinem Gefängniß ins Gerichtslokal gebracht worden. Der Richter machte ihm dort den Vorwurf, daß er sich nur krank stelle, worauf der Angeklagte bat, man möge einen Arzt kommen lassen, um das wirkliche Vorhandensein des Fiebers zu constatiren. Der herbeigerufene Arzt erklärte, der Zustand des Gefangenen sei ein solcher, daß er leicht während des Verhörs sterben könne. Der Kranke ward hierauf in sein Gefängniß zurückgebracht und starb nach einigen Stunden.

Die Abendblätter berichten über die Verhaftung einer dem Herrn Cremieux sehr nahe stehenden Person in Lyon. — Die Anklage soll auf Verführung der Garnison lauten.

Amerika.

*** Cuba.** [Der Stand der Dinge.] Die neuerdings nach Liverpool gebrachten transatlantischen Nachrichten lauten in Betreff Cuba's sehr widersprechend. Während Privatnachrichten von den günstigsten Erfolgen der Insurgenten sprechen und ihre Zahl auf 4000 Mann mit 4 Geschützen angeben, erklären die offiziellen Erlasse den Aufstand für bereits unterdrückt. Eben so erzählt man, daß die zur Ausführung von Füsilladen kommandirten Soldaten den Gehorsam verweigert hätten, daß unter den königlichen Truppen verheerende Seuchen grassiren, daß zu Matanzas gleichfalls eine Insurrektion stattgefunden habe und daß die Insurgenten im Distrikt von Villa-Clara in einem Treffen gesiegt hätten.

Uebrigens macht die spanische Flotte Jagd auf die Lopez'sche Expedition, welche mit Munition wohlversehen und ein aus Flüchtlingen bestehendes Ingenieurkorps am Bord haben soll.

Provinzial-Zeitung.

§ Breslau, 28. August. [Von der Universität.] Die großen Ferien, welche mit dem 15. Oktober ihr Ende erreichen, werden fleißig benutzt, um die mehrfach beschädigten Lokale des hiesigen Universitätsgebäudes in Stand zu setzen. Maurer und Zimmerleute schaaren sich um die bestaubten Lehrstühle, während die Feuerarbeiter durch ihr geräuschvolles Wesen die geweihten Räume der Wissenschaft neu beleben. Es gilt nämlich, das moderne Licht der Aufklärung, die Gasflamme, auch in die Hörsäle der studirenden Jugend zu verpflanzen, nachdem dasselbe bereits im vorigen Jahre bis in den Flur und die Korridors unserer Hochschule gedrungen war. Die Gasröhren werden nun in sämmtliche Kollegienzimmer geleitet; nur die Aula Leopoldina soll diesmal noch ausgeschlossen bleiben. Jene Einrichtung dürfte sich schon während des bevorstehenden Winterhalbjahrs den Abendstudien sehr förderlich erweisen. Unter der eben so kostspieligen als umständlichen Oelbeleuchtung hatten aber die auf den Abend angesetzten Vorlesungen namentlich in neuerer Zeit bedeutenden Abbruch gelitten.

Das chemische Laboratorium erhält nunmehr auf Verwenden seines gegenwärtigen Direktors, Herrn Professor Bunsen, ein eigenes Haus. Dasselbe wird auf der östlichen Seite des Universitätsgebäudes errichtet werden. Zu diesem Zwecke ist bereits die hinter der Universitätskirche befindliche Remise binnen wenigen Tagen abgetragen worden. Nach dem Plane, welchen Herr Baumeister Wolf zu dem neuen Gebäude geliefert hat, soll dessen Front, 10 Fenster breit, dem Universitätsplatze zugekehrt sein. Die Baukosten schätzt man auf 19,000 Thaler, obwohl das aufzuführende Haus, den Bedürfnissen des Instituts entsprechend, nur ein Geschoß umfassen wird. Gleich nach erfolgter Abräumung des Schuttes wird der Bau auf dem gedachten Platze in Angriff genommen und in möglichst kürzester Zeit seiner Vollendung entgegengeführt werden. Die Reorganisation der Anstalt selbst bleibt ihrem neuen Vorsteher überlassen.

*** Breslau**, 28. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 24. d. Nachmittag ertrank beim Baden im Ohlaufluß, dicht hinter der Margarethenmühle der Tagearbeiter Wilhelm Radewenski. Der Leichnam desselben wurde am Abend desselben Tages im Flusse aufgefunden.

Am 25. d. traf ein Cigarrenfabrikant aus Wansen, welcher eine Quantität von circa 2500 Stück Cigarren nach Breslau zum Verkauf brachte, auf der Straße zwischen Tauer und Lamsfeld einen ihm unbekannten Mann. Dieser bot ihm seine Hülfe an, welche jener auch annahm. Als sie in Breslau angekommen und die Cigarren in der Behausung eines Bäudlers niedergelegt hatten, gingen beide mit Proben zu einem Kaufmann, doch blieb der Begleiter des Cigarrenfabrikanten vor dem Hause. Während nun aber Letzterer mit Abschließung des Handels beschäftigt war, begiebt sich sein Begleiter in die Wohnung des Bäudlers zurück, läßt sich die Cigarren unter dem Vorwande: sie seien verkauft und er soll solche nachbringen, herausgeben, und verschwindet.

In der Nacht zum 27. d. wurden Tauenzienstr. Nr. 68 aus einem verschlossenen Lokale mittelst gewaltsamer Erbrechung desselben, einem Artilleristen, welcher Bursche beim Adjutanten des 6. Artillerie-Regiments ist, sowohl mehrere königl. Montirungsstücke, als auch eigene Militär- und Civilkleider nebst Wäsche entwendet.

In der Nacht zum 28. d. wurden zu Oswitz aus einem verschlossenen Stalle und daran stoßendem Keller mittelst gewaltsamer Durchbrechung einer Wand 5 Stück Gänse, 2 Radwern und 1 Stück Butter, sowie auch ein Getreidesack entwendet.

Am. 27. d. wurde eine schon mehrfach bestrafte Frauensperson zur Haft gebracht, welche im Laufe des Vormittags gedachten Tages aus drei verschiedenen Verkaufslokalen auf dem großen Markte 1 Paar lederne Knöchelschuhe, ein eisernes Kasseroll und 2 eiserne Töpfe entwendet hatte. Dem hinzugerufenen Polizei-Beamten gelang es, die Diebin, welche bereits zwei der gestohlenen Gegenstände verkauft hatte, zu ermitteln.

IV. **Gr.-Glogau**, 27. August. [Militärisches. — Exercitien. — Prüfungskommisson des Müllergewerks.] Mit dem gestrigen Tage sind die auswärtigen Mannschaften des seit den letzten Tagen vorigen Monats behufs der Schießübungen hier zusammengezogen gewesenen 5. Artillerie-Regiments in ihre Garnisonen, Posen, Sagan u. s. w., zurückgekehrt. An demselben Tage rückte das hier stehende Bataillon des 18. Infanterie-Regiments nach Liegnitz aus und das Füsilier-Bataillon des 7. Infanterie-Regiments von Fraustadt rückte hier ein, um nach achttägiger Regimentsübung sich dann mit den Manövertruppen zu vereinigen. — Für die von den Dominien und Gemeinden des hiesigen Kreises zur Verpflegung der mobilen Truppen in die Magazine zu Sprottau, Beuthen und Quaritz in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. gelieferten Naturalien sind die Geldbeiträge eingegangen und können nebst 4 pCt. Zinsen in der Kreis-Kommunalkasse an den Steuertagen dieses oder des künftigen Monats von den Interessenten gegen vollständige Quittung in Empfang genommen werden. — Die geistlichen Exercitien unter Leitung des Pfarrers Dr. Westhof, welcher verflossenen Sonntag von Annaberg in Oberschlesien hier eintraf, haben am Montag Vormittag 11 Uhr begonnen und werden nächsten Freitag Mittag geschlossen. Dieselben finden in den geräumigen Lokalen des katholischen Gymnasiums statt. Die Zahl der Herren Geistlichen, welche sich dabei betheiligen, ist 50. — Mehrseitiger Anträge und den getroffenen Anordnungen der k. Regierung zufolge soll zur Bildung einer Kreis-Prüfungskommission des Müllergewerks hiesigen Kreises geschritten werden. Zur Wahl der Mitglieder der Prüfungskommission ist für die Meister des Gewerks der 6. und für die Gesellen der 8. k. M. als Termin im Bureau des k. Landrathamts angesetzt worden.

C. C. **Stroppen**, 27. August. [Königschießen.] Gestern, am Tage der Katzbachschlacht, fand das diesjährige Schießen statt. Nachdem das Fest den Abend

vorher durch Zapfenstreich und am Morgen durch Reveille und Böllerschüsse eingeleitet worden war, fand gegen 12 Uhr der feierliche Auszug nach dem Schießhause statt, welches vor der Stadt an der Breslauer Straße gelegen ist. Dort begann alsbald das Schießen.

Der sonst so öde Platz war heut lebhaft bevölkert und fanden sich auch dort nicht, wie bei dem Gartenfest der Breslauer Ressource, Fortuna-Grotten, Bachus-Tempel 2c. vor, so war doch Gelegenheit genug geboten, an Buden und Paschtischen Fortuna, und in Zelten Bachus zu huldigen. Aber in einem Punkte wenigstens waren wir den Großstädtern gleich, in den beiden Musikchören, welche abwechselnd, und das eine ziemlich nett, Märsche und Tänze erklingen ließen. Keine Unruhe hat das Fest gestört, und auch auf dem Balle herrschte die größte Gemüthlichkeit. In den langsamen Walzern und der mit der größten Genauigkeit ausgeführten Polonaise drehten sich die bejahrtesten Pärchen so nett und zierlich, wie in ihren jungen Tagen. So ist uns das, was früher den Zweck der Vertheidigung hatte, nun eine Veranlassung zur Freude und ein Band zu froher Vereinigung geworden.

Noch heut währt der Jubel fort und wird vielleicht so bald nicht enden, denn „es ist ja im Jahre nur einmal Königschießen."

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

⊙ **Breslau**, 28. August. [Theater.] Unser geehrter Schauspielgast Herr Hegel hat bei seinem gestrigen Auftreten als Heinrich in „Lorbeerbaum und Bettelstab" sich aufs Neue der Gunst des Publikums in vollstem Maße zu erfreuen gehabt.

Wie widerwärtig und abgeschmackt auch der Mehrzahl der Zuschauer dieser fatale Heinrich an sich sein mochte; das innerlich erwärmte, lebhafte und doch die Grenzen des Schönen nicht überschreitende Spiel des Darstellers fesselte, fast wider Willen und rang uns eine Theilnahme für die schwächliche und unwahre Dichtung ab, der man sich fast schämte. Dieser ganze Heinrich, von der Wurzel bis zum Scheitel hat nicht die Spur von einem Charakter; er ist nur aus Stimmungen zusammengesetzt, eine Windharfe, in welcher die bewegte Luft spielt. Aber freilich, wen haben nicht schon die geheimnißvollen Töne der Windharfe beben gemacht?

Gerade bei solchen, wir wollen sagen: lyrischen Partien zeigt sich's, welche Nothwendigkeit es für den Darsteller ist: sein Organ zu bilden. Herr Hegel hat das seinige trefflich geschult und er vermag nun damit jede Seelenstimmung in entsprechender Tonfärbung wiederzuspiegeln, was ihm bei der gestrigen Partie nun den größten Erfolg sicherte. Seine Deklamation war Musik; wie die Partie es verlangte. Aber er beschränkte sich nicht darauf; sondern verband mit einer bezaubernden Innigkeit der Deklamation ein wirkungsvolles, oft ergreifendes Spiel.

Dies gilt besonders von seiner Darstellung im letzten Akt. Herr Hegel stellte, abweichend von anderweitiger Auffassung, aber der Intention des Dichters gemäß, den Wahnsinn des unglücklichen Heinrich als einen in kindlichem Blödsinn zur Ruhe und Frieden gekommenen Zustand dar und effektuirte durch diese vortrefflich durchgeführte Auffassung ungemein.

Daß sie richtig, folgt nicht blos aus der ganzen Struktur des Drama's, aus der weichlichen Anlage des Charakters; Heinrich selbst ahnt diesen Wahnsinn voraus, als er im 1. Akt die beiden Arten desselben seiner Gattin schildert und sich den kindlichen, Freude bringenden Wahnsinn herbei wünscht.

Ein Charakter wie der des Heinrich kann nach der äußersten Kraftanstrengung, zu welcher ihn die vermeinte Falschheit des Freundes, der ihm alle Lebensziele abgewonnen hat, aufstachelt, nur in Blödsinn ausgehen.

Dieses Aufflackern der Energie, um in der letzten Anstrengung sich gänzlich zu verzehren, ward von Herrn Hegel auch ganz ausgezeichnet dargestellt, während er der Schluß-Scene des 1. Akts eine wirklich poetische Weihe verlieh.

Herr Hegel ward wiederholt — auch am Schluß gerufen.

[Fräulein Babnigg in Berlin.] Die Nat.-Ztg. referirt über die Vorstellung Robert der Teufel und sagt in betreff des Fräul. Babnigg: Fräul. Babnigg sang die Isabella. Wir sahen diese Sängerin jüngst in einer Rolle, die ihr besser zusagt, als Rosine im Barbier von Sevilla. Fräul. Babnigg hat die Mittel, die ihr die Natur gegeben hat, zu einem sehr hohen Grade der Ausbildung gebracht. Der Klang der Stimme ist wohllautend, leicht und schmiegend, eignet sich aber nicht für die Darstellung gefühlvoller und leidenschaftlicher Situationen. Aber Alles, was aus diesem Organ kommt, klingt anmuthig und leicht. Als Koloratursängerin wird Fräul. Babnigg von wenigen erreicht und vielleicht kaum von irgend Jemandem übertroffen werden. Es klingt, als ob die Töne von selbst zu einer Koloratur würden. Wenn sie sich mitunter nach dieser Seite hin so schwierige Aufgaben stellt, daß die Lösung doch nicht ganz vollendet geräth, so müssen wir wenigstens vor einem allzu häufigen Vorführen solcher Experimente warnen. Die Gnadenarie sang Fräul. Babnigg ohne irgend eine von ihr selbst zugefügte Aenderung, mit Feinheit und Sauberkeit der Auffassung und mit der Innigkeit, die bei der lustartigen Leichtigkeit ihrer Stimme erreichbar ist.

---

* [Der Provinzial-Schulrath Bormann in Berlin über Friedrich Fröbel in Liebenstein.] Der Provinzial-Schulrath Hr. Bormann hat Friedrich Fröbel, dem Kindergärtner, in Liebenstein einen Besuch abgestattet, um sowohl den merkwürdigen Mann, als auch seine Anstalt und sein Wirken in derselben kennen zu lernen. Hr. B. liefert von dem Besuch in dem Brandenburger Schulblatte eine Beschreibung, aus der wir folgende beachtenswerthe Stelle hier mittheilen, die geeignet sein dürfte, die Vorurtheile gegen den Mann und die Verdächtigungen seiner Bestrebungen ins rechte Licht zu stellen.

„Fröbel lehrt die mit ihm spielenden Kinder aus dem Unscheinbarsten, Geringsten etwas Schönes, Ebenmäßiges, Wohlgefälliges, Sinnvolles herstellen. Das Spielmaterial, das er ihnen darbietet, ist das einfachste, wohlfeilste, überall bereite, und was daraus Schönes wird, wird es durch den von dem spielenden Kinde hinzugebrachten Gedanken, durch die von dem „spielenden Kinde aufgewendete Thätigkeit." Welch' eine Fülle des Lehrhaften und des sittlich Anregenden liegt darin! Da wird gelehrt: nichts für klein zu achten, aus Geringem Großes zu bilden, die eigene Thätigkeit schätzen, und Genügsamkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Achtsamkeit, Ausdauer, sind die werthvollen Gewöhnungen, welche sich daraus ergeben müssen.

Fröbel hält, wie ich schon oben gelegentlich erwähnte, die Kinder an, das von ihnen Aufgebaute sinnvoll zu betrachten, nie ein Fertiges zu zerstören, sondern, wenn etwas Neues daraus werden soll, dies aus dem Bestehenden hervorgehen zu lassen. Es kann keine Gewöhnung gedacht werden, die mehr **anti**revolutionär wäre, als diese. Schon als ich den Mann mit seinen Kindern spielen sah, ist mir unbegreiflich gewesen, wie man von gewissen Seiten her ihn als einen Demagogen und dergleichen hat bezeichnen können; aber je länger, je mehr ich mich mit ihm und den ihn leitenden Ideen bekannt machte, um desto räthselhafter erschien mir jene Verdächtigung. Wenn irgend wer, so hat er das Geheimniß gefunden, den bösen Dämon der Zeit, der an Zerstörung und Umsturz Gefallen hat, zu bannen, dadurch zu bannen, daß er alles das, was ihm geradehin entgegengesetzt ist, Gewöhnung an Ordnung, Gesetzmäßigkeit, an sinnvoller Vertiefung in die vorliegenden Anschauungen in der Seele des Kindes pflegt, und ich wüßte zwischen Himmel und Erde nichts, das begieriger ergriffen werden sollte, von denen, welche die Heilung der Schäden des Volks zu ihrer Aufgabe haben, als die Kindheitspflege in der von Fröbel gewiesenen Weise!" So weit der Provinzial-Schulrath Bormann. Sein Urtheil ist von der größten Wichtigkeit, zumal, wie man weiß, welchen Standpunkt derselbe in pädagogischer, religiöser und politischer Hinsicht einnimmt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 28. August. [Die ärztliche Concession.] Die N. Oder-Ztg. bringt heute folgende höchst merkwürdige Entscheidung der königl. Regierung zu Breslau:

„Die königl. Regierung zu Breslau hat in ihrer Plenar-Versammlung vom 16. Juli 1851 beschlossen:

daß dem **Dr. med.** Louis Borchard zu Glaz die Concession zum Betriebe der ärztlichen Praxis zu entziehen.

Gründe.

Der **Dr. med.** Borchard hat in einer hierselbst am 21. September 1848 abgehaltenen Volksversammlung eine Rede gehalten, wegen deren er vom königl. Inquisitoriat hierselbst zur Kriminal-Untersuchung gezogen wurde. Das königl. Stadtgericht fand in den Aeußerungen, welche sich der Angeklagte bei dieser Gelegenheit erlaubt hatte, den Versuch einer Verleitung zum Hochverrath und verurtheilte ihn deshalb zu zwölfjährigem Festungsarrest, Entlassung aus dem Militär-Verhältniß und Verlust der National-Kokarde.

Auf das von ihm hiergegen eingelegte Rechtsmittel der weitern Vertheidigung änderte jedoch das königl. Ober-Landesgericht hierselbst dieses Urtel ab, indem es den Angeklagten von der Anschuldigung des Hochverraths gänzlich freisprach und ihn wegen Majestäts-Beleidigung ordentlich mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der National-Kokarde und des Militär-Abzeichens und dreijährigem Festungsarrest verurtheilte. Später ist dem Angeklagten die mildere Bestimmung des Gesetzes vom 31. Juni 1849 zu statten gekommen, und seine Strafe auf eine zweijährige Festungsstrafe herabgesetzt worden, nach deren Verbüßung er sich in Glaz niederließ und den Betrieb seiner ärztlichen Praxis von Neuem begann.

Die jetzt wider ihn im Verwaltungswege eingeleite Untersuchung ist durch die §§ 71, 72 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hervorgerufen, nach Maßgaben deren zu erwägen war, ob dem **Dr.** Borchard nach den bezeichneten Vorgängen der Betrieb der ärztlichen Praxis ferner zu gestatten sei.

Wie § 72 l. c. vorschreibt, ist er hierüber gehört, und es sind ihm die Gründe der beabsichtigten Zurücknahme der Concession durch den von der Regierung ernannten Kommissarius eröffnet worden. Angeklagter hat jedoch jede Auslassung verweigert und zu seiner Vertheidigung nichts angeführt. Die formelle Befugniß der königl. Regierung zur Einleitung einer solchen dem gerichtlichen Verfahren nachfolgenden Untersuchung kann nicht bezweifelt werden. Aerzte gehören nach § 42 l. c. zu den Personen, welche zum Beginn ihres Gewerbebetriebes einer besonderen Concession bedürfen. Hinsichtlich dieser bestimmt § 71 l. c.:

„die in den §§ 42 bis 52 und § 55 erwähnten Concessionen, Approbationen und Bestallungen können von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Concession vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt."

Der sich unmittelbar hieran anschließende Satz:

„Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen."

ergiebt klar, daß die richterliche Beurtheilung der That und die daraus für die Verwaltungsbehörden in Betreff der Concessionsentziehung abzuleitenden Folgerungen neben einander hergehen, ohne sich gegenseitig auszuschließen. Nur der völlige Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe soll als Strafe vom Richter ausgesprochen werden, wie § 189 l. c. vorschreibt. *)

Hier aber handelt es sich um eine Concessions-Entziehung die zwar in ihren augenblicklichen Wirkungen einem auf Verlust des Gewerbebetriebes lautenden richterlichen Urtheil gleich stehet, sich aber davon sehr wesentlich dadurch unterscheidet, daß der Betroffenene die ihm entzogene Concession im Verwaltungswege wieder erlangen kann, während dem gerichtlich Verurtheilten nur noch der Weg der Gnade offen steht. Zwischen § 189 und § 71 waltet also, da sie von ganz verschiedenen Dingen handeln, kein Widerspruch ob. Jedenfalls aber sind die von der Befugniß der Verwaltungsbehörden sprechenden Worte des § 71 so klar, daß sie ein Mißverständniß nicht zulassen.

Die in der Sache selbst zu treffende Entscheidung findet ebenfalls in dem bereits allegirten § 71 l. c. ihre Begründung. Concessionen, Approbationen und Bestallungen können darnach zurückgenommen werden, wenn die Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers den Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Concession vorausgesetzten Eigenschaften klar ergeben. Dieser Fall liegt hier vor. — Zu den bei Ertheilung von ärztlichen Concessionen vorausgesetzten Eigenschaften gehört nach § 26 Nr. 2 b. insbesondere Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht, durch deren Gegentheil das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährdet werden könnte. Daß der Angeklagte, der ein in den Gesetzen mit zweijähriger Festungsstrafe bedrohtes Verbrechen begangen hat, zu den sittlich zuverlässigen Personen nicht mehr gerechnet werden kann, muß ohne Weiteres zugegeben werden. Eben so leuchtet ein, daß gerade die ärztliche Praxis, indem sie in das Familienleben Zugang gestattet, und leicht Vertrauen erwirbt, bei einer Persönlichkeit, die einer Majestäts-Beleidigung sich fähig gezeigt hat, die Besorgniß eines gefährlichen Mißbrauchs mit sich führt.

Das Gesetz gestattet unter solchen Umständen die bereits früher ertheilte Concession zu entziehen, und das Interesse des Gemeindewohls die polizeilichen Wege für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung macht es den Behörden zur Pflicht, das Gesetz in den geeigneten Fällen zur Geltung zu bringen.

Breslau, den 25. Juli 1851. Königl. Regierung."

□ [Injurienprozesse.] **Wir glauben, das Publikum auf eine, wie die neuere Praxis ergeben hat, wenig beachtete, von dem früheren Rechte abweichende Bestimmung des Strafrechts aufmerksam machen zu müssen. Nach Art. 18 des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 14. April d. J. soll in denjenigen Landestheilen, in welchen das Institut der Schiedsmänner besteht, eine Klage über Ehrenverletzungen und leichte Mißhandlungen, sofern sie nur im Wege des ordentlichen Civilprozesses verfolgt werden, von den ordentlichen Gerichten nicht eher zugelassen werden, als bis durch ein von dem Schiedsmann des Angeklagten ausgestelltes Attest nachgewiesen wird, daß der Kläger die Vermittelung des Schiedsmanns ohne Erfolg nachgesucht hat. Die Anbringung des Gesuches beim Schiedsmann unterbricht die Verjährung.**

Wer daher bei den Gerichten eine Injurienklage anbringen will, hat zuvor binnen 3 Monaten vom Tage der verübten resp. zur Kenntniß gekommenen Injurie die Vermittelung des Schiedsmanns nachzusuchen und wenn dieselbe erfolglos ist, ein Attest darüber sich ausfertigen zu lassen und der Klage beizufügen. Wenn dagegen der Kläger in einem andern Gerichtsbezirke als der Verklagte seinen Wohnsitz hat, so soll die vorerwähnte Bestimmung keine Anwendung finden.

P. [Die Revision der bestehenden Gesetze über Be- und Entwässerungen, Vorfluthverhältnisse, Anlage von Durchstichen 2c.] wird von dem königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beabsichtigt; es verlangt Nachweisungen aus allen Kreisen resp. aus allen Gemeinden über die auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse vorgekommenen Provokationen und über die ohne polizeiliche Vermittelung ausgeführten Bewässerungs-Anlagen, sowie auch über die auf Grund des Gesetzes vom 23. Januar 1846 in Beziehung auf die Entwässerungen vorgekommenen Provoka-

*) Der § 71 lautet wörtlich, wie er hier mitgetheilt worden. Der § 189 lautet: „Als Strafe kann der Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbetriebe für immer oder auf Zeit, nur vom Richter ausgesprochen werden, soweit es sich nicht von Steuervergehen handelt, in Ansehung deren es bei den bestehenden Vorschriften verbleibt."

tionen, endlich noch darüber, ob Durchstiche von Serpentinen oder ähnliche Regulirungen im Verlaufe der letzten Dezennien stattgefunden haben.

Schon daraus, daß die Revision dieser Gesetze vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgeht, läßt sich schließen, daß eine vermehrte Begünstigung der Be- und Entwässerungsanlagen durch das Gesetz bezweckt wird und es wird deswegen auch in den zu den erwähnten Nachweisungen gegebenen Schemas Auskunft darüber verlangt, wie groß die bewässerte Fläche ist, welche Kosten die Anlage verursacht hat, wenn sie ausgeführt worden, und welches seitdem die Lage und der Erfolg des Unternehmens ist; wo vom Unternehmer Entschädigungen zu zahlen waren, muß auch deren Höhe angegeben werden. Durch diese Nachweisungen hofft das Ministerium Kenntniß davon zu erhalten, was besonders Noth thut.

Das Gesetz vom 28. Februar 1843 befaßt sich ausschließlich mit der Benutzung der Privatflüsse zu Bewässerungsanlagen, die Verordnung vom 23. Januar 1846 mit den durch Entwässerungen zu regulirenden Privat-Interessen. Anlagen beider Art sind aber von so hohem Interesse für die Landeskultur, daß es wohl Sache des Staats sein dürfte, derartige Unternehmen durch entsprechende Gesetze auf eine kräftigere Art zu unterstützen, als dies durch erleichterte Regulirung der bei einem solchen Unternehmen etwa ins Spiel kommenden Privat-Verhältnisse geschieht. Wenn das Ministerium bei Revision der betreffenden Gesetze von diesem Standpunkt ausgeht, sind wir demselben großen Dank schuldig.

Bewässerungen von Wiesen geben nicht allein einer Menge Menschen Arbeit und Unterhalt, sondern es wird durch dieselben der billigste Dünger, das Wasser, verwandt, welchen wir überhaupt haben. Werden alle Wiesen, bei denen eine Bewässerung ausführbar ist, derselben unterworfen, so würde die Hälfte der jetzt vorhandenen Wiesen den Bedarf vollkommen decken, die andere Hälfte könnte dann zur Produktion von Nahrungs- und Handelsartikeln verwandt werden, was den Volkswohlstand und das National-Vermögen außerordentlich heben müßte. Aus diesen Gründen ist es wünschenswerth, daß **jedes** Hinderniß, welches einer zweckmäßigen Bewässerung in den Weg treten könnte, beseitigt wird.

Noch wichtiger erscheinen die Anlagen von Entwässerungen, besonders von Drainirungen. Auch diese werden noch auf Dezennien hinaus eine Menge Arbeit gewähren, sie werden den Werth des Grund und Bodens, also das National-Vermögen bedeutend erhöhen und es muß deswegen auch bei diesen Unternehmungen jedes Hinderniß aus dem Wege geschafft werden.

Ein Haupt-Hinderniß derartiger Anlagen sind aber nicht allein die Nachbarn, ein weit größeres ist der, wohl auch theilweise durch die Gesetzgebung der letzten 40 Jahre herbeigeführte Geldmangel der Gutsbesitzer. Diesem läßt sich durch die Gesetzgebung abhelfen, wie England bereits gezeigt hat. Ref. hat darauf zwar bereits früher aufmerksam gemacht, hält es aber nicht für überflüssig bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die englische Regierung auf mannigfache Art die Drainirung unterstützt hat; sie hat den Landwirthen eine Anleihe von 2 Millionen Pfund Sterling bewilligt, hat drainirten Gütern eine höhere pupillarische Sicherheit gewährt und endlich die Entschädigungsansprüche festgestellt, welche ein Pächter für vorgenommene Drainirungen vom Verpächter zu erhalten hat, ohne daß der letztere die Erlaubniß zur Drainirung versagen darf. In den preußischen Staaten würde die Veranlassung zu Drainirungen und die Mittel dazu jetzt sehr leicht durch die Bestimmung zu gewähren sein, daß Ablösungs-Renten-Kapitalien in der Höhe, in welcher sie zu Bewässerungsanlagen, Drainirungen oder andern von einer Kommission für im Interesse der Landeskultur liegende Meliorationen erforderlich sind, nicht von Hypotheken-Gläubigern zur Abstoßung von Schulden beansprucht werden dürfen.

P. Aus dem Oelser Kreise. [Ministerial-Verfügung.] Durch Kurrende wurde den Orts-Polizei-Behörden des Kreises eine Verfügung des Ministerii des Innern vom 25. Juli d. J. bekannt gemacht, des Inhalts: daß, da nach § 43 des Preßgesetzes vom 12. Mai d. J. der Verkauf oder die Verbreitung einer Druckschrift, deren Beschlagnahme verfügt worden ist, nur dann strafbar ist, wenn die Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht oder zur besondern Kenntniß des Verbreiters gebracht worden ist, daß es ferner fraglich gewesen, ob und wie die Bekanntmachung durch den Staatsanwalt oder die Polizei-Behörde erfolgen solle? Nach der hierüber gefaßten Ansicht, der sich auch der Justiz-Minister angeschlossen hat, wird es für zweckmäßiger befunden, die Bekanntmachung durch die Polizei-Behörde ausführen zu lassen, und bleibt es dieser überlassen, zu erwägen, ob die Bekanntmachung öffentlich oder durch individuelle Benachrichtigung der Interessenten geschehen soll. Das Letztere soll besonders dann vorgezogen werden, wenn wegen besonderer Gemeingefährlichkeit der in Beschlag genommenen Schrift verhütet werden soll, daß durch die öffentliche Bekanntmachung das Publikum erst aufmerksam gemacht würde. In dem Fall der individuellen Benachrichtigung soll für Insinuations-Bescheinigungen gesorgt werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 28. August. [Produktenmarkt.] Bei anhaltend trübem Wetter ist es heut weniger kühl, als die vorhergehenden Tage und regnet es ab und zu ein wenig.

Den bisher allenthalben so ängstlich lautenden Berichten über das Faulen der Kartoffeln können wir damit begegnen, daß das Kraut allerdings bei einem großen Theile derselben und namentlich bei frühen, trocken und schwarz geworden, doch findet man selten die Knollen von der Fäulniß angegriffen und wird der Ertrag dies Jahr ein nicht gar zu geringer sein, wenn das Wetter durch Trockenheit fortfährt, dieselben zu begünstigen.

Die Zufuhren an unserm Markte wollen sich, trotzdem die Ernte schon beendet ist, immer noch nicht vergrößern. Die Kauflust für fast alle Getreidearten ist aber auch gering. Weizen wird noch am ehesten gekauft, die herangebrachten Posten sind nicht bedeutend und Preise unverändert. In Roggen konnten wir voraussehen, daß nachdem an den bedeutenderen Handelsplätzen derselbe höher ging, auch die Provinzialmärkte hierin nachkommen werden und sind einige sogar unsern Preisen schon vorausgeeilt.

Die Provinz ist nicht allein durch die Schwankungen, ehe sie ihre Waare an unsern Platz bringen kann, sehr im Nachtheil, sondern werden auch Abgeber, da es jetzt besonders in Berlin und Stettin bedeutend matter geht, weniger schnell in die ermäßigten Preise der Käufer willigen. Das Geschäft erleidet dadurch auf wenigstens eine kurze Zeit einen kleinen Stillstand.

Gerste bleibt noch am wenigsten zugeführt und ist die Frage danach auch sehr gering. Hafer wird zu mäßigen Preisen alles was vorkommt gekauft.

Bezahlt wurde heut weißer Weizen mit 52-56 Sgr., gelber 51—54½ Sgr., Roggen 39 bis 43 Sgr., Gerste 27—29 Sgr. und Hafer 20—22 Sgr.

Oelsaaten werden in Sommerwaare etwas mehr angeboten, gute Wintersaaten bedingen eher etwas mehr. Es holte Raps 68—74 Sgr., Sommerrübsen bis 58 Sgr.

Kleesaat kam heut von Hamburg wiederum flauer. Hier kommt fast gar nichts vor und werden immer noch die früheren Preise gezahlt. Es würde bedingen weiße 5—10½ Thlr., hochfeine bis 11⅓ Thlr., rothe 7—10½ Thlr.

Rüböl wäre mit 10 5/12 Thlr. käuflich, auf Lieferung nichts gehandelt.

Spiritus war heute eine Kleinigkeit angenehmer und brachte 7¼ Thlr.

Zink ohne Veränderung.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 28. August:	15 Fuß 9 Zoll.	2 Fuß 11 Zoll.

[Der allgemeine Postkongreß] wird am **15.** Oktober in Berlin stattfinden und werden sämmtliche Theilnehmer des deutschen Postvereins denselben beschicken. Der nächste Postkongreß wird dem Vernehmen nach im kommenden Jahre in Wien stattfinden.

[Fibrin- und Leguminsago.] Unter obiger Benennung empfehle ich dem Publikum zwei neue Nahrungsmittel, die je nach deren Gewinnung aus verschiedenartigem Material zwar in ihrem natürlichen Verhalten von einander abweichen, jedoch gemeinsam durch große Nahrhaftigkeit, leichte Verdaulichkeit u. s. w. ausgezeichnet sind. Die besten Beläge hiefür sind nicht nur die beifällige Verwendung desselben in hiesigen Anstalten (Diakonissenhaus u. s. w.), als das sich allerseits kund gebende, günstige Urtheil achtbarer Aerzte, wie das unter Anderem durch die Allgem. Med.-Centralzeitung vom 26. Juli d. J. veröffentlichte Gutachten.

Der Fibrinsago, vorzugsweise aus Weizen oder Roggen dargestellt, hienach unter zwei Formen auftretend, wird vorzugsweise durch Eigenschaften charakterisirt, die ihn der ökonomischen sowohl, als der diätetischen Haushaltung mit der Zeit unentbehrlich machen dürften. Als allgemeines Nahrungsmittel ist er unter jeder Form verwendbar; die Zubereitungsart desselben zur Krankenspeise jedoch trägt wesentlich zur leichtern Verdaulichkeit und demnächstig größeren Ernährungsfähigkeit bei, und sind es vorzüglich die Milch, der Wein, das Bier, das Obst, überhaupt solche Körper, die entweder lösend oder zersetzend auf ihn einwirken, welche, damit gekocht, obige Anwendung begünstigen.

Der Leguminsago in seiner Mischung gleichzeitig den nahrhaftesten Bestandtheil unserer Hülsenfrüchte enthaltend, wodurch sowohl ein derberer Geschmack, als noch größere Nahrhaftigkeit begründet sind, demgemäß nur körperlich angestrengten, gesunden Personen zuträglich, hat gerade zufolge der Eigenschaft in kleinem Gewichttheile eine große Menge nährender Substanz einzuschließen, den äußerst praktischen Zweck zu erfüllen, zur Verproviantirung der Schiffsmannschaft, als des für das Feld gerüsteten Militärs zu dienen. Dem Schiffsbrodte wird er in mehrfacher Beziehung vorzuziehen sein, sowohl weil er etwa um das Vierfache nahrhafter, als seine Zubereitung gleich der des Fibrinsago (Eintragen in siedende Flüssigkeit, 5 Minuten langes Kochen unter Umrühren) eine sehr bequeme ist, und weil durch zweckmäßige Verpackung in Blechgefäße (von ½ bis 2 Zentner) derselbe vor Würmern, Feuchtigkeit ꝛc. geschützt ist. Den Reis, den sogenannten eisernen Bestand unsers Soldaten, ersetzt er ungefähr aus denselben Gründen, nur ist das Verhältniß der Nahrhaftigkeit beider zu einander in diesem Falle für den Leguminsago ein noch günstigeres.

Annähernd entspricht 1 Theil Fibrinsago 2 Theilen Macaroni (gleichviel ob aus Italien oder aus Berlin), 3 Theilen Nudeln (Gries, Mehl), 4 Theilen Reis u. s. w. Eine mit denselben zubereitete Speise verlangt mehr gesalzen, allenfalls gewürzt zu sein, was in der Fleischbrühe unter Anderem auch durch geriebenen Schweizerkäse zu bewirken, als eine andere.

Der Preis eines Pfundes Fibrinsago aus Weizen ist 10 Sgr., aus Roggen 8 Sgr., des Leguminsago 8 Sgr.; der Verkauf desselben bis zu einem Pfunde abwärts findet in Breslau vorläufig nur bei Herrn Aug. M. Fraustädter, Herrenstr. 27, statt. Bei Abnahme von Partien gewähre ich Jedem einen angemessenen Rabatt.

Berlin, im August 1851. C. H. Stark, Mühlenstr. 59.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 17. bis 23. August d. J. 10689 Personen und 33,012 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Hauptkontrole.

Mannigfaltiges.

— [Zur Statistik der preußischen Armee.] Es dürfte von Interesse sein, das Zahlenverhältniß der im preußischen Heere dienenden bürgerlichen Offiziere zu den adligen zu kennen. Die aktive Armee zählt 2 General-Feldmarschälle (Herzog v. Wellington und Fürst von Warschau), 11 Generale, mit Ausnahme der Generale v. Luck, Graf Dohna und v. Wrangel fürstliche Personen), 50 General-Lieutenants (hierunter 2 Bürgerliche: Brese, Gen.-Insp. der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Chlebus, Komm. der 14. Division, 54 General-Majors (7 Bürgerliche), 1 Commodore (Schröder), 113 Obersten (24 Bürgerliche), 74 Oberst-Lieutenants (27 Bürgerliche) 493 Majors (150 Bürgerliche), 911 Hauptleute (336 Bürgerliche), 187 Rittmeister (18 Bürgerliche), 3 Schiffs-Lieutenants 1 Kl. (3 Bürgerliche), 942 Premier-Lieutenants (302 Bürgerliche), 5 Schiffs-Lieutenants 2. Kl. (4 Bürgerliche) und 3055 Seconde-Lieutenants (1043 Bürgerliche). Die Summe aller Offiziere beträgt 5901, von denen 3988 adlig, 1913 bürgerlich sind, so daß auf circa $2_{,09}$ adlige Offiziere 1 bürgerlicher kommt. Ganz anders gestaltet sich jedoch dieses Verhältniß, wenn man die einzelnen Truppentheile betrachtet. Es befinden sich im

	Zahl der Offiz.	bürgerl.
1. Garde-Regiment zu Fuß	94	0
2. Garde-Regiment zu Fuß	78	0
Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment	74	0
Kaiser Franz-Grenadier-Regiment	85	3
Garde-Reserve-Infanterie- (Ldw.-) Regiment	62	1
Garde-Jäger-Bataillon	23	1
Garde-Schützen-Bataillon	21	0
Regiment Garde-du-Corps	38	0
Garde-Kürassier-Regiment	32	0
Garde-Dragoner-Regiment	29	0
Garde-Husaren-Regiment	33	0
1. Garde-Ulanen- (Ldw.-) Regiment	32	0
2. Garde-Ulanen- (Ldw.-) Regiment	29	0
Garde-Artillerie-Regiment	92	38
Garde-Pionnier-Abtheilung	10	7

Das gesammte Garde-Corps zählt demnach 732 Offiziere, von denen 682 adlig und 50 bürgerlich sind, es kommt also 1 bürgerlicher auf $13_{,64}$ adlige; nimmt man die beiden letzten Truppentheile hinweg, so bleiben 630 Offiziere, von denen 5 bürgerlich sind. Es würde alsdann 1 bürgerlicher auf 125 adlige kommen.

Ein anderes ist wieder das Verhältniß bei den übrigen Truppentheilen.

Die Summe der Offiziere in den 40 Infanterie-Regimentern beträgt 2594, von denen 1967 adlig, 627 bürgerlich sind; es kommt demnach ein bürgerlicher auf circa $3_{,14}$ adlige Offiziere.

Die Summe der Offiziere in den 8 Jäger-Bataillonen beträgt 144, von den 108 adlig und 36 bürgerlich sind; es kommt also 1 bürgerlicher auf 3 adlige Offiziere.

Die Zahl der Offiziere in den 32 Kavallerie-Regimentern beträgt 853, von denen 751 adlig, 102 bürgerlich sind; es kommt also 1 bürgerlicher auf circa $7_{,36}$ adlige Offiziere. Im 1. und 7. Kürassier-Regiment befindet sich kein bürgerlicher Offizier.

Die Zahl der Artillerie-Offiziere (mit Ausschluß des Garde-Artillerie-Regiments) beträgt 780, von denen 600 bürgerlich und 180 adlig sind; es kommt also 1 adliger auf $3_{,33}$ bürgerliche Offiziere.

Die Zahl der Offiziere im Ingenieur-Corps beträgt 264, von denen 204 bürgerlich und 60 adlig sind; es kommt also 1 adliger auf $3_{,4}$ bürgerliche Offiziere.

Die Zahl der Marine-Offiziere beträgt 24, von denen 19 bürgerlich und 5 adlig sind; es kommt also 1 adliger auf $3_{,8}$ bürgerliche Offiziere.

Fassen wir die angeführten Ergebnisse zusammen, so sind im

Garde-Corps	$13_{,64}$ Adl.	=	1 Bürg.
Kavallerie	$7_{,36}$ "	=	1 "
Infanterie	$3_{,14}$ "	=	1 "
Jäger-Corps	3 "	=	1 "
Artillerie	1 "	=	$3_{,33}$ "
Ingenieur-Corps	1 "	=	$3_{,4}$ "
Marine	1 "	=	$3_{,8}$ "

— (Luxemburg, 17. Aug.) Gestern Abend gegen halb 8 Uhr fuhr der Herr Kommandant General v. Gayl mit seiner Familie in offenem Wagen in die Stadt. Auf der letzten Brücke vor dem Neuthor wurden die Pferde, als ein Bauernwagen ihnen den Weg sperrte, unruhig, und der Wagen hin und her gezogen. Die Gefahr schien schon vorüber zu sein, als ein 6jähriges Kind des Generals aus dem Wagen geschleudert wurde und in den Graben stürzte. Man denke sich das Klagen und Händeringen der Eltern und das Angstgeschrei des Kindes! Allein, so wunderbar es auch klingt, das Kind fällt einem braven Maurer in die Arme und es ist ihm nicht das geringste Leid geschehen. Dieser Handwerker ist Frz. Blais von Siechenhof. Durch Gottes Fügung war ihm ein Hammer in den Graben gefallen, und er schickte sich eben an, denselben aufzuheben, als er das schreiende Kind auf sich zufliegen sah. Er hatte Geistesgegenwart und Muth genug, seine Arme gegen dasselbe auszustrecken und es aufzufangen. Freudetrunken und tief gerührt, wollte ihm der General gleich seine Dankbarkeit bezeigen. Der gute Mann war aber selbst vor Freude so außer sich, daß er an nichts Anderes als an sein gutes Werk denken konnte. Der großherzige Vater hat ihm indeß, wie wir vernehmen, eine tägliche Rente von 2 Franken für sein ganzes Leben zugesichert. (Kobl. Z.)

Zweite Beilage zu № 239 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 29. August 1851.

[1973] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer dritten Tochter Marie, mit dem Kaufmann Herrn Ernst Sattig hierselbst, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Groß-Glogau, den 26. August 1851.
Ernst und Emilie Weisbach,

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Weisbach.
Ernst Sattig.
Groß-Glogau.

Theater-Repertoire.
Freitag den 29. August. 49ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Er muß auf's Land."** Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von W. Friedrich. — Ferdinand v. Drang, Herr Hegel, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als Gast.

F. z. ☉ Z. 30. VIII. 6. F. u. J. □ I.

[915] Im Verlage von J. Wittmann in Bonn ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** zu haben:

Der Baunscheidtismus,

oder die Baunscheidt'sche Heilmethode im Gebiete des Rheumatismus ꝛc. ꝛc. mit dem für dieselbe konstruirten Instrumente, genannt:

Der „Lebenswecker".

Gr. 8. Eleg. geh. Preis 5 Sgr.
Ein Büchlein, das hinsichtlich seines praktischen Werthes seines Gleichen sucht. Der darin besprochene Gegenstand — so wichtig wie das liebe Brod — wird auch hoffentlich bald in keiner Haushaltung mehr fehlen.
NB. **Der „Lebenswecker" ist auch durch die Verlagshandlung zu beziehen.**

Liebich's Garten.

Heute Militär-Konzert
vom Musikchor des königl. 19. Infant.-Regts.
[375] Anfang halb 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Schießwerder-Garten.

Heute Freitag: **Illumination, Feuerwerk** und großes **Konzert** der „Philharmonie" unter Direktion des Herrn Göbel. Anfang 4 Uhr. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Mitglieder der löbl. städtischen Ressource 1 Sgr. [1942]

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 29. August
23stes Abonnements-Konzert
der **Springerschen Kapelle**
unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouvertüre zum Mährchen von der schönen Melusine, von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
1. Sinfonie (F-moll) von J. Kalliwoda.
Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[1955] für Damen $2\frac{1}{2}$ Sgr.

[1960] **Fürstensgarten.**
Heute Freitag: **großes Konzert.**

Gefunden

wurde während des Festes im Schießwerder-Garten außer den bereits angezeigten Gegenständen noch ein silbernes Armband. Ferner wurden zwei schwarzseidene Sonnenschirme vertauscht. Das Nähere bei Herrn Tapezirer **Schadow,** Albrechts-Straße Nr. 45. [913]

[1961] **Warnung!**
Wer meinem Stiefsohn **Karl Obst,** von dem ich mich von heute ab gänzlich lossage, oder irgend Jemand ohne meine schriftliche Anweisung Geld, Waaren oder andere Sachen verabfolgt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er dafür nicht abgegolten wird.
Namslau, den 23. August 1851.
Heinrich Betke.
Ich trete dieser Meinung vollkommen bei:
Auguste Betke, geb. Müller.

[1948] **Bescheidene Anfrage!**
Ist es wohl einem Jeden in Breslau, der auch kein Gewerbe oder Konzession zur Aufnahme von Fremden in Logis hat, dennoch gestattet, solche aufzunehmen?

[478] **Bekanntmachung.**
Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.
Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen finden in diesem Jahre wie folgt statt:
aus Stettin Dinstag und Freitag Mittags, nach Ankunft des um $6\frac{3}{4}$ Uhr früh von Berlin abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen Mittwoch und Sonnabend früh;
entgegengesetzt:
aus Kopenhagen Sonntag und Mittwoch Nachmittags,
in Stettin Montag und Donnerstag Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.
Das am Dinstag von Stettin abfahrende Schiff steht mit dem am Mittwoch Mittags von Kopenhagen nach Gothenburg und Christiania abgehenden Dampfschiffe in genauem Zusammenhange und vermittelt auf diese Weise eine ununterbrochene Verbindung mit Gothenburg und Norwegen.
Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen oder entgegengesetzt beträgt: für den ersten Platz $7\frac{1}{2}$ Thaler, für den zweiten Platz $5\frac{1}{4}$ Thaler und für einen Deckplatz 3 Thaler Preuß. Cour. Auf Mitnahme von Kindern und auf Reisen von Familien findet eine Moderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert. — Für eine Tour von Stettin nur nach Swinemünde oder entgegengesetzt beträgt das Passagiergeld $1\frac{1}{2}$ Thaler pro Person mit der Maßgabe, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von $\frac{2}{3}$ Thalern Preuß. Cour. pro Person erhoben wird.
Berlin, den 4. August 1851. **General-Post-Amt.**

[906] Die sämmtlichen preußischen

Jagdgesetze

vom allgemeinen Landrecht bis auf die neueste Zeit, mit Berücksichtigung der Provinzial-Gesetze, von **C. F. Müller.** Preis 20 Sgr.
Zu haben in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig.

Der neue Cursus im hiesigen Lehrerinnen-Seminar

beginnt Anfang Oktober d. J. Die zum Eintritt in diesen Cursus geneigten und befähigten weiblichen Personen wollen uns ihre Anmeldung entweder persönlich oder schriftlich bis zum 15. September zugehen lassen. Solche, die genügend vorgebildet sind, werden sofort in den obern Cursus aufgenommen. Für diejenigen aber, welche weder das erforderliche Alter von 16 Jahren noch die nöthige Geistesreife erlangt haben, wird ein **Vorbereitungs-Cursus** eingerichtet werden.
Auch Solchen, die eine höhere weibliche Bildung erstreben, ohne sich dem Lehr- und Erziehungsfache widmen zu wollen, ist unter entsprechenden Bedingungen der Zutritt gestattet.
Auswärtigen kann ein möglichst billiges Unterkommen hierselbst nachgewiesen werden.
Breslau, den 28. August 1851. **Eugenie Jäger,** Schuhbrücke Nr. 5. **Ch. G. Scholz,** Ohlauer-Stadtgraben Nr. 19.
[907]

[914] **Oberschlesische Eisenbahn.**
Zur Vermeidung von Mißverständnissen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ganz ausschließlich der Kaufmann **H. J. Schlesinger** in Gleiwitz in Gemäßheit des § 1 unseres Regulativs über den Frachtgüter-Verkehr seit dem 21. November 1846 als Spediteur für Gleiwitz engagirt ist.
Breslau, den 27. August 1851. **Das Direktorium.**

[901] **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Extrazug nach Freiburg

Sonntag den 31. August 1851.

Abgang von **Breslau:** Morgens 5 Uhr.
„ „ **Freiburg:** Abends 8 Uhr 30 Minuten.
Preis pro Person für hin und zurück 15 Sgr.
Sonntag den 7. September d. J. letzter diesjähriger Extrazug.
Breslau, den 25. August 1851. **Direktorium.**

[1945) **Der Zeichnen-Unterricht für Damen**
in meinem Atelier, **Salvater-Platz Nr. 4,** nimmt mit dem September wieder seinen Anfang. Anmeldungen werden täglich von 1—2 Uhr entgegengenommen. **H. Bolte.**

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse

von Eduard Rösler in Dresden.
Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder bei nasser als trockener Witterung weich und geschmeidig erhalten. Die Büchse kostet 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Zum Wiederverkauf mit lohnendem Rabatt. Niederlage für Breslau bei:
[908] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

[903] **Liebig's chemisches Düngesalz**
von anerkannter Wirksamkeit für Cerealien und Futterkräuter bei Verwendung von einer Tonne auf den Morgen, ist à Tonne 3 Thlr. in meiner Fabrik, Langegasse Nr. 22, so wie in meiner Niederlage bei Herrn **T. W. Kramer,** Büttnerstraße Nr. 30, zu bekommen.
C. F. Capaun-Karlowa.

Vortheilhaftes Anerbieten.
Ein Mann von unbescholtenem Rufe, der ein, für die jetzigen Zeitverhältnisse sehr passendes, einen sichern Gewinn abwerfendes Fabrikgeschäft anzulegen und zu leiten versteht, sucht einen Theilnehmer mit einem disponiblen Vermögen von mindestens 8000 Thalern. Näheres erfährt man auf frankirte Anfragen unter K. M. 52 poste restante Breslau. [1946]

[904] **Echte Galläpfeldinte,**
à Flasche 5 Sgr., Eimer 6 Thlr., ist bei Hrn. **T. W. Kramer,** Büttnerstraße Nr. 30, wie auch in meiner Fabrik, Langegasse Nr. 22, zu bekommen. **C. F. Capaun-Karlowa.**

[1894] **Ein tüchtiger Hüttenmann,**
der praktisch und technisch gebildet ist, und sich über den besten Erfolg eines bereits selbstständig von ihm erbauten Eisen-Walz- und Puddlingswerkes gehörig ausweisen könnte, kann zur Vollendung eines ähnlichen, im Baue begriffenen Werkes und zu dessen späteren Betrieb unter sehr günstigen Bedingnissen in Oesterreich sogleich placirt werden.
Ausführliche Anträge erwartet man unter der Adresse: Hrn. J. B. Leithners seel. Wwe., für X. Y. Z. in Linz in frankirten Briefen.

[871] Ein schon gebrauchter, halbgedeckter neutitscheiner Wagen steht zum festen Preise von 40 Rthl. zum Verkauf: Reuschestraße Nr. 37. Das Nähere zu erfragen im Kaufladen daselbst.

[499] **Bekanntmachung.**
Höherer Anordnung zu Folge soll das in der Schloßjurisdiktion zu Rybnik am sogenannten Schloßplatze gelegene ehemalige königliche Justiziariats-Gebäude nebst Zubehör, bestehend in einem massiven, einstöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohngebäude nebst Stallgebäuden und Garten, im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden.
Der Termin hierzu ist
auf den 8. September,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Lokale des königlichen Domainen-Rent-Amts zu Rybnik anberaumt.
Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
Das Kaufgelder-Minimum ist auf 2700 Rthlr., wörtlich:
Zwei Tausend Sieben Hundert Thaler,
festgesetzt.
Die speziellen, so wie die allgemeinen Veräußerungs-Bedingungen und Licitations-Regeln, desgleichen ein Grundriß von den Gebäulichkeiten sind dem königl. Domainen-Rent-Amte zu Rybnik zugefertigt worden.
Diese Schriftstücke können Kaufliebhaber daher im genannten Rent-Amt oder in unserer Domainen-Registratur hierselbst einsehen, die Gebäulichkeiten selbst aber nach vorheriger Anfrage bei dem königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Hampe zu Rybnik zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein nehmen.
Oppeln, den 10. August 1851.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

[523] **Oeffentliche Vorladung.**
Ueber den Nachlaß des Partikuliers Nathan Viktor Lobethal hierselbst, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf
den 28. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Referendarius Zaucke, in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Breslau, den 30. Juli 1851.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 12 und 12 a. Sterngasse belegenen, auf 18,183 Rtlr. 21 Sgr. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 30. Septbr. 1851,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen, so wie der Dr. philos. Karl Jungnitz und die verw. Pastor Mülchen, geb. Weiß, oder deren Erben hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 7. März 1851.
[440] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 7 belegenen, auf 20,445 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin
auf den 4. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird der Vincenz Leopold Emmerich und die Johanne Christiane verehel. Fuchs, geb. Karl, oder deren Erben hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 8. März 1851.
[441] Königl. Stadt-Gericht Abtheilung I.

[525] **Bekanntmachung.**
Nach vorgängigem Aufgebote ist der schlesische Pfandbrief: Cujau OS. Nr. 83 über 100 Thlr. auf Antrag des hiesigen königlichen Vormundschafts-Gerichts durch Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Neustadt in O/S. vom 29. April 1851 rechtskräftig amortisirt worden.
Breslau, den 27. August 1851.
Schlesische General-Landschafts-Direktion,

[524] **Bekanntmachung.**
Es sollen hierselbst
18 Ohm 104 Quart Franzwein und 109 Ctr. 66 Pf. Rolltabak,
welche bei dem königl. Proviantamte zu Kosel lagern, und ferner
20 Ohm Franzwein und
145 Ctr. Rolltabak,
welche das königliche Proviantamt zu Glaz noch vorräthig hat, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den
11. September d. J.
im Geschäftslokale des königl. Proviantamtes hierselbst Schmiedebrücke Nr. 29 anberaumt, und fordern Kauflustige hierdurch auf, zu dem Termin persönlich zu erscheinen, oder ihre Gebote, welche pro Ohm resp. pro Centner abzugeben sind auf das ganze Quantum, oder auch auf kleinere Partien gerichtet sein können, schriftlich dem letztgenannten Proviantamte zu übersenden.
Proben können in den Büreaus der obengenannten Proviantämter eingesehen werden.
Die Uebernahme der gekauften Gegenstände Seitens der Käufer, muß an den jetzigen Lagerungs-Orten resp. zu Kosel oder Glaz erfolgen.
Breslau, den 26. August 1851.
Königl. Intendantur 6. Armee-Corps.

---

[691] **Offener Bürgermeister-Posten.**
Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 400 Rtl. nebst freier Wohnung (letztere jedoch ohne Bezug auf die Pension) verbunden ist, wird zum 1. Oktober d. J. vakant. Befähigte Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 15. September d. J. an uns einsenden.
Trachenberg, den 14. August 1851.
Der Gemeinde-Rath.

---

[911] **Cigarren-Auktion.**
Heute, Freitag den 29. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch,
eine bedeutende Partie Cigarren
öffentlich versteigern. **Saul**, Aukt.-Komm.
N. S. Mittags 12 Uhr kommt ein **birkener Flügel** mit vor.

[1969] **Auktion.** Am 30. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, soll in Nr. 7 Bischofsstraße, 3 Oxhofte Rum und eine Partie versch. Weine und Cigarren versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissarius.

[1970] **Auktion.** Den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen Kupferschmiedestraße 59 circa 250 Flaschen **Roth-, Rhein-** und **Ungar-Weine** aus einem alten aufgelösten Wein-Geschäft öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissarius.

Stellegesuch eines Oekonomen.
Zu Michaelis d. J. wünscht ein verheiratheter Oekonom, ohne Familie, der zugleich eine wissenschaftliche Bildung besitzt, seine jetzige Stellung als Gutsinspektor und Polizeiverwalter mit einer andern ähnlichen zu vertauschen. Seine Ansprüche auf Gehalt sind bescheiden. Nähere Nachweisung ertheilt kostenfrei das Comtoir von [889]
Clemens Warnecke in Braunschweig.



W. Jungmann,
Zeugschmied,
Büttner-Straße Nr. 23,
in Breslau,
empfiehlt sich mit vorräthigen neuen Brücken-Waagen, es werden auch alte schadhafte aufs Beste reparirt. [1902]

[1943] Zum nothwendigen Verkauf des Bürgermeister Krügerschen Nachlaß-Grundstücks Nr. 331 zu Reichenbach in der Beutlergasse, bestehend in einem Hause, Gemüse- und Obst- sowie auch englischen Garten, welches sich vorzugsweise zur Anlegung einer Bade-Anstalt eignet, ist auf **Sonnabend den 6. September d. J.** ein Termin an der Gerichtsstelle des dortigen königl. Kreis-Gerichts angesetzt, worauf Kauflustige hiermit aufmerksam gemacht werden.

Patent-Schroot,

gewalzten, Kupferhütchen und Jagdpulver in allen gangbaren Nummern, Sorten und Körnungen, empfehlen zu geneigter Abnahme und billigen Preisen:
E. F. Ohle's Erben,
Schroot-, Blei- und Zinn-Waaren-Fabrik,
[1962] Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.

Hamburger Magenbier

ist von heute an wieder vorräthig und empfiehlt in ½ und 1/1 Eimern:
[1966] **Schmidt**, Ritterplatz Nr. 9.

[1862] Altbüßerstraße Nr. 12, am Magdalenen-Platze ist die zweite Etage zu vermiethen.

[1769] **Vortheilhaftes Anerbieten.**
Reele und thätige Leute, die viele Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, werden zur Uebernahme der Agentur eines sehr couranten Artikels, dessen Absatz sehr leicht, sowohl auf dem Lande, als in jeder Stadt, bewirkt werden kann, gesucht. Die Provision ist circa 33 Prozent. Portofreie Adresse unter M. J. C. mit genauer Angabe des Wohnortes übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

---

[905] Zuverlässige Männer, welche bei einer Provision von 25 pCt. zur Unterbringung von sehr nützlichen und werthvollen Gegenständen (unter dreien die Wahl) Subskribenten sammeln wollen, werden ersucht, ihre Adresse unter der Chiffre **A. P. poste restante Leipzig franco** gelangen zu lassen. Kaution wird nicht verlangt.

---

[800] Ein **Klarinettist**, ein **Flötist**, ein **Trompeter** und ein **Violonspieler** können sofort gut placirt werden und sich melden bei dem Musiklehrer **Heinrich** in Neumarkt bei Breslau.

[1949] Ein **junger Oekonom,** unermüdet und verlaßbar in seinem Berufe, wünscht als Verwalter oder Schreiber baldigst eine Anstellung. Näheres im Versorg.-Compt. des Oekon. **Jos. Delavigne,** Breitestraße Nr. 12.

[1950] Ein in der Brennerei und Destillation praktisch erfahrener Mann, der auch die Buchführung übernimmt, sucht ein Unterkommen. — Adressen **sub P. B. 9 Breslau poste restante.**

[1952] Einem kautionsfähigen, soliden Gärtner wird eine Gartenpacht nachgewiesen von Herrn Lindner, Bahnhofstraße, weiße Rose.

[1972] **Demoisellen,** die im feinen Weißnähen und Sticken, so wie in Negligee-Arbeiten geübt sind, finden dauernde Beschäftigung Ring Nr. 25, im Hofe 3 Treppen.

[1964] Ein Lehrling findet einen offenen Platz beim Uhrmacher **E. Müller,** Reuschestr. 17.

[1944] **Wiegemesser,**
zwei-, drei- und sechsschneidige, nach **Straßburger** Art, empfiehlt zur geneigten Abnahme:
Melchinger, Mehlgasse Nr. 6.



Heinrich Ohagen senior,
Helmfabrikant in Breslau, Salzgasse Nr. 5, empfiehlt sich zur Anfertigung und Lieferung von probemäßigen Militär-Helmen von starkem Leder, gut lackirt, mit kalbledernem Futter, mit und ohne Beschlag und zwar à Stück mit Beschlag 2⅚ Thlr., ohne Beschlag 1⅙ Thlr., und bittet um gütige Aufträge. [902]

---

[817] Ein **Landgut** in der Gegend von Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz oder Liegnitz, im Werth von 20—30,000 Thlr., wird zu kaufen gesucht. Gutsbesitzer, welche ihre Güter ohne Einmischung eines Dritten verkaufen wollen, werden ersucht, ihre Gutsanschläge und resp. Kaufbedingungen unter der Chiffre „M. 44 Landeshut" in frankirten Briefen zur Post zu geben.

[1968] Wegen Ortsveränderung steht billig zu verkaufen ein Waaren-Glasschrank, ein Vorbau, eine gute Drehbank, Hänge-Lampen und ein Regal u. A. m. Näheres Garten-Straße Nr. 27, im Gewölbe.

[1959] Eine neue Sack-Droschke zum Zurückschlagen, so wie ein noch in ganz gutem Zustande halbgedeckter Neutitscheiner Wagen stehen billig zum Verkauf beim Lackirer **Tahler** zu Breslau in der Schwerdtstraße.

[1957] Bei einer Einlage von 600 Thalern kann einem thätigen jungen Manne eine selbstständige Existenz nachgewiesen werden. Näheres Klosterstr. Nr. 83, bei Herrn G. Henne.

[1958] Die Steinkohlen-Niederlage Platz 10 auf dem oberschlesischen Bahnhofe bei der Bohrauer Bariere empfiehlt eine Partie Steinkohle zu bedeutend ermäßigtem Preise

---

Große wilde Enten,

das Paar 18 Sgr., Rebhühner das Paar 9 und 10 Sgr., so wie Birkhühner, Hasen und Rehwild empfiehlt billigst: **W. Beier,** Wildhändler, Kupferschmiedestr. 16. [1967]

[1947] **Frische Hasen,**
gespickt 11—13 Sgr., so wie auch frische Rebhühner offerirt: **J. Seeliger,** Neumarkt-Ecke.

---

[909] **Zwei große Keller**
sind Ohlauer-Straße Nr. 21 zu vermiethen.

[1956] Eine möblirte Stube, pro Monat 3 Thlr., ist vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres im Verkaufslokale neue Sandstr. 5.

[1951] Schweidnitzerstraße Nr. 54 ist im 2ten Stock vornheraus eine Wohnung für 45 Thlr. von Michaelis ab zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

[1965] Eine **Stube** mit Kabinet ist Reusche-Straße Nr. 15 im ersten Stock zu vermiethen. Näheres bei Herrn Administrator **Feller,** Schmiedebrücke Nr. 9.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1. Neue Junkernstraße Nr. 17/18 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
2. Neuweltgasse Nr. 39 zwei kleine Remisen sofort und eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
3. Mathiasstr. Nr. 41 mehrere kleine Wohnunnung sofort resp. von Michaelis d. J. ab.
4. Rosengasse Nr. 3 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
5. Weißgerbergasse Nr. 52 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
6. Fr.-Wilh.-Straße Nr. 43 drei kleine Wohnungen von Michaelis d. J. ab.
7. Mathiasstraße Nr. 15 ein Verkaufs-Laden mit Wohnung sofort oder von Michaelis d. J. ab, desgleichen eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
8. Matthiasstraße Nr. 25 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
9. Graupenstraße Nr. 13 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
10. Tauenzienstr. Nr. 63 eine freundliche Wohnung von 2 Stuben von Mich. d. J. ab.
11. Herrenstraße Nr. 17/18 eine mittlere Wohnung von Michaelis d. J. ab.
12. Fr.-Wilh.-Straße Nr. 30a eine kleine Wohnung sofort oder von Michaelis d. J. ab.
13. Mehlgasse Nr. 28 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.
14. Nikolaistraße Nr. 67 eine geräumige Wohnung in der 1. Etage von Mich. d. J. ab, desgl. eine Schlosserwerkstatt sofort.
15. Mehlgasse Nr. 32 die Branntweinbrennerei-Gelegenheit mit Wohnung von Michaelis d. J. ab.
16. Goldneradegasse Nr. 12 eine kleine Wohnung von Michaelis d. J. ab.

Das Nähere beim Häuser-Administrator
[912] **Feller,** Schmiedebrücke Nr. 9.

[1963] **Frische Hasen,**
gut gespickt das Stück 12 bis 14 Sgr.,
frische Rebhühner
das Paar 8 und 9 Sgr.,
frische Rehvorderkeulen
das Stück 6 u. 7 Sgr., empfiehlt **Frühling,** Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im gold. Becher.

[1953] **Frische Hasen**
empfiehlt gut gespickt das Stück von 10 bis 15 Sgr. die größten,
frische Rebhühner
das Paar gespickt von 9 bis 12 Sgr. die besten:
C. Buhl, Wildhändler,
Ring- u. Kränzelmarkt-Ecke im 1. Keller links.

[1954] **Frische Hasen,**
gespickt à Stück 9 Sgr., die stärksten 13 Sgr., **frische Rebhühner,** gespickt à Paar 8 Sgr., **frisches Rothwild** von Rücken und Keule das Pfund 2½ Sgr. empfiehlt Wildhändler **Adler,** alter Fischmarkt Nr. 2.

[1971] Frische, starke **Hasen,** gut gespickt à 12 Sgr., frische **Rebhühner,** das Paar gut gespickt, 10 Sgr., frisches **Reh-** und **Rothwild** empfiehlt:
F. Schwarz, Wildhändler, Kränzelmarkt 1.

---

[910] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Partik. Baron v. Malzen aus Berlin. Gutsbes. v. Ohlen-Adlerskron aus Reichen. Gutsbes. Graf v. Magnis aus Eckersdorf. Bürger Großer und Mende, Kaufm. Hordliczka und Gutsbes. Hordliczka aus Warschau. Geheimerath Schlegel aus Liegnitz. Gutsbes. Zarosii und Gutsbes. Graf Goraysk aus Lemberg. Apotheker Giersberg aus Stettin. Kreisger.-Rath Augustin aus Züllichau. Gen.-Lieut. Graf Brühl aus Warmbrunn.

Markt-Preise.

Breslau am 28. August 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	56	54	52	51	Sgr.
Gelber dito	54	52	51	48	"
Roggen . . .	43	41	39	37	"
Gerste . . .	29	28	27	26	"
Hafer	22	21	20½	20	"
Raps	74	72	69	65	"
Sommer-Rübsen	57	55	53	51	"
Spiritus . . .	7½ Rtl. Br. u. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Breslau, 28. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¼ Gl. Polnische Bank-Billets 94⅔ Br. Oesterreichische Banknoten 85⅔ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 38¾ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $103\frac{5}{12}$ Br., neue 3½% 93⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96⅚ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 104 Gl., Litt. B. 4% 103¾ Gl., 3½% 94 Gl. Rentenbriefe 100¾ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% $95\frac{7}{12}$ Br., neue $95\frac{7}{12}$ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 80½ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¾ Gl., Litt. B. 3½% 123¾ Br., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84¼ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% $93\frac{7}{12}$ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% $56\frac{5}{12}$ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. — — Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¾ Gl. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141½ Gl. Hamburg k. Sicht 150⅚ Br., 2 Monat 149½ Gl. London 3 Monat 6. 20⅓ Gld., k. Sicht — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht $100\frac{1}{12}$ Br., 2 Monat 99⅛ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 27. August. Die Börse anfangs flau, schloß etwas fester, Kourse im Ganzen wenig verändert, das Geschäft unbelebt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108½, ¼, ⅜ bez., Priorität 4½% 104½ bez., Priorität 5% 105 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 84 bez., Priorität 5% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¼ à ⅛ bez., Priorität 5% 100¼ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93⅛ à ½ bez., Priorität 4% 98½ bez., 4½% 102½ bez. u. Br., Priorität 5% 103 Gld., Priorität Serie III. 5% 104¼ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 33 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 136⅛ bez., Litt. B. 3½% 124 Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 bez. und Br. Staats-Anleihe 1850 4½% 104⅛ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 123 Br. Posener Pfandbriefe 4% 103 Gl., 3½% 93⅜ Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 101¼ à 101 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95⅛ bez., neue 4% 95⅛ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84⅝ bez, à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 27. August. Die Börse war in Fonds und Aktien etwas matter ohne besondere Veränderung, nur Nordbahnaktien von 151¼ bis 150¼ gedrückt, um wieder fester zu schließen. Komptanten und Wechsel waren in Folge Triester Anfträge um 1 bis 1¼% höher begehrt. London von 11. 42 bis 11. 48 gemacht.

5% Metalliques 96⅜, 4½% 84⅛; Nordbahn 150¾; Coupons 1¼%; Hamburg 2 Monat 176½; London 3 Monat, 11. 47.; Silber 20.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.